

•SZH Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik

•CSPS Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

Inklusive Freizeitangebote

Weiteres Thema:

- ▶ Förderung bei Seh- und Hörsehbehinderungen

Inhalt

Romain Lanners Editorial	1
Rundschau	2
SCHWERPUNKT	
Sonja Wenger Jeder Mensch wie er kann und will – ohne Wenn und Aber Durch vielseitige inklusive Freizeitangebote zur grösstmöglichen Wahlfreiheit und Chancengleichheit	6
Nikolai Kiselev und Daniela Loosli Kann ich mitmachen? Behindertensportclubs in der Schweiz und der Zugang zum Behindertensport	13
Christian Burkhardt und Christopher Mihajlovic Inklusion durch Freizeitangebote Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel eines Fanprojekts	21
Magdalena Lenker «Alles inklusiv» – Osterfreizeit für Kinder und Jugendliche Praxisbeitrag zu einer inklusiven Freizeit der Bildungs- und Erholungsstätte Langau e. V.	28
Simon Kolbe Inklusive Freizeitangebote als Orte des Kompetenzerwerbes Wie gemeinsames Kochen und Essen soziale, emotionale und inklusive Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen fördern kann	33
Bettina Ledergerber und Jeannette Dietziker Erwachsenenbildung für Menschen mit kognitiver Behinderung Ein Plädoyer für mehr Inklusion	38
Dokumentation zum Schwerpunkt	46
TRIBUNE LIBRE	
Simone Leuenberger Powerchair Hockey: Wie eine exklusive Sportart zur Inklusion beiträgt	43
WEITERES THEMA	
Stefan Spring Die Förderung bei Seh- und Hörsehbehinderungen Formen der Unterstützung und verpasste Chancen	49
Impressum	27
Erzählte Behinderung / Bücher / Agenda / Forschung	57
Inserate	63

Romain Lanners

Inklusive Freizeit, das Stiefkind der Heil- und Sonderpädagogik?

Integration und Inklusion stehen seit vielen Jahren im Fokus unzähliger Forschungsprojekte, Gesetze oder sozial-ethischer Diskussionen. In schweizerischen juristischen Texten, wie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, 2002) oder dem Sonderpädagogik-Konkordat (2007), wird eher der Begriff «Integration» verwendet, während sich «Inklusion» in internationalen Papieren eingebürgert hat; ich denke hier an die UN-Behindertenrechtskonvention (2006). In der Sonderpädagogik beziehen sich beide Termini auf Menschen mit besonderen Bildungsbedürfnissen oder mit Beeinträchtigungen. In anderen Bereichen variieren die Zielgruppen der Integration und Inklusion, so zum Beispiel bei Migrations- oder Genderfragen. Wer wird wo integriert? Der Artikel 16 Absatz 2 unseres BehiG liefert eine bestimmte Reihenfolge oder Priorisierung der Bereiche, in die integriert werden soll. An erster Stelle stehen Bildung und berufliche Tätigkeit, gefolgt von Wohnen und Personentransport. Kultur und Sport bilden das Schlusslicht. Ein Stöbern im Katalog der Schweizer Bibliotheken (swissbib.ch) ergibt ein ähnliches Bild: Knapp 100 Publikationen sind für die Schlagwortkombination «Freizeit und Integration» erfasst, über 2000 Werke für die Begriffe «Schule und Integration».

Bei diesen Vergleichen kommt mir der Untertitel eines NZZ-Gastkommentars von

Martin Haug in den Sinn. Haug war langjähriger Leiter der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung des Kantons Basel-Stadt und schrieb am 1. September 2016 zum Thema Inklusion: «Das wirkliche Potenzial von Menschen mit Behinderung ist noch unentdeckt. Sie leben häufig in Institutionen, eine freie Entwicklung ist in den stark reduzierten Lebensräumen kaum möglich.» Die Inklusion in der Freizeit kann diese Lebensräume ausdehnen.

Trotz ihres Einflusses auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind inklusive Freizeitaktivitäten noch immer ein Stiefkind der Heil- und Sonderpädagogik, auch wenn sich die Qualität und die Quantität der inklusiven Freizeitangebote in den letzten Jahren stark verbessert haben.

Die neue Nummer unserer Zeitschrift widmet sich den vielfältigen Facetten inklusiver Freizeitgestaltung, von Erwachsenenbildungsangeboten (Ledergerber & Dietziker) über ein Fussballfanprojekt (Burkhardt & Mihajlovic), Behindertensport (Kiselev & Loosli), Powerchair Hockey (Leuenberger) und Kochfreizeiten (Kolbe) hin zu Reisen (Wenger) und Osterfreizeit (Lenker).

Im Sinne von Sonja Wengers Fazit «durch vielseitige inklusive Freizeitangebote zur grösstmöglichen Wahlfreiheit und Chancengleichheit» wünsche ich eine spannende Lektüre.



*Dr. phil.
Romain Lanners
Direktor
SZH/CSPS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern
romain.lanners@
szh.ch*

Rundschau

INTERNATIONAL

DE: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Deutschland ist auf gutem Weg zu mehr Inklusion. Das geht aus dem «Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention» (UN-BRK) hervor, den das Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und dabei erklärt hat, den Nationalen Aktionsplan 2.0 (NAP 2.0) unter dem Blickwinkel «Digitalisierung und Inklusion» bis Mitte 2020 fortzuschreiben.

Weitere Informationen: www.gemeinsam-einfach-machen.de → Nationaler Aktionsplan

AT: Leichte Sprache im österreichischen Rundfunk

Der Teletext des österreichischen Rundfunks ORF erweitert seinen Service in Leichter Sprache. Zusätzlich zu dem bereits seit 2017 bestehenden Angebot in Leichter Sprache werden unter dem Titel «Nachrichten leichter verständlich» die gleichen tagesaktuellen Meldungen in kürzeren Sätzen und auf mehr Zeilen aufgeteilt (Sprachstufe A2) angeboten. Somit werden im ORF-Teletext die vier bis sechs wichtigsten tagesaktuellen Meldungen aus den Bereichen Politik, Chronik, Wirtschaft, Kultur, Leute und Sport montags bis freitags in einfacher und leicht verständlicher Sprache veröffentlicht. Die Meldungen sind dabei in kurzen Sätzen verfasst, auf schwierige Wörter wird nach Möglichkeit verzichtet, oder diese werden in einer Ergänzung erklärt. Zwei Millionen erwachsene Menschen in Österreich haben Leseschwierigkeiten. Leichte, verständliche Sprache schafft hier Abhilfe – und bietet gleichzeitig einen Zusatznutzen für alle, die

Deutsch als zweite oder dritte Sprache lernen. Die Nachrichten in Leichter Sprache sind eine Kooperation mit der *Austria Presse Agentur* (APA) und der Grazer Firma *capito* und werden vom Sozialministerium unterstützt.

Quelle: <https://orf.at/stories/3104120>

NATIONAL

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans UN-BRK

Die Schweiz hat die UN-Behindertenrechtskonvention 2014 ratifiziert und ist seither verpflichtet, die Konvention umzusetzen. Die UN-BRK ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Mit dem ersten nationalen Aktionsplan UN-BRK wollen INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz und VAHS Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK bei Verbänden und in sozialen Institutionen leisten. Während 1,5 Jahren haben über 80 Fachpersonen aus Verbänden und Institutionen sowie Menschen mit Behinderung am Aktionsplan mitgearbeitet. Der Aktionsplan zeigt, in welche Richtung sich die Verbände und die Institutionen entwickeln wollen. Formuliert wurden insgesamt 35 Ziele zu verschiedenen Themenbereichen wie Arbeit, Wohnen oder Bildung des Fachpersonals, die sich auf einzelne Artikel der UN-BRK beziehen. Aus diesen Zielen haben die Verbände 145 differenzierte Massnahmen, die sie sich selbst vorgeben, und Empfehlungen an die Institutionen abgeleitet.

Weitere Informationen:

www.plandaction-cdph.ch

Interdepartementale Arbeitsgruppe Behindertenpolitik

Der Bundesrat hat Mitte 2018 den Bericht «Behindertenpolitik» genehmigt. Die im Bericht umschriebenen Massnahmen zielen darauf ab, Grundlagen für eine proaktive, umfassende und kohärente Behindertenpolitik zu schaffen. In dieser Hinsicht kommt der Verbesserung der themenübergreifenden Zusammenarbeit und der Koordination besondere Bedeutung zu. Um die Koordination auf Bundesebene zu stärken, hat der Bundesrat die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe Behindertenpolitik beschlossen. Diese Arbeitsgruppe, in der alle Departemente, die Bundeskanzlei und die für die Behindertenpolitik besonders wichtigen Bundesämter vertreten sind, nimmt ihre Tätigkeit unter der Leitung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) Anfang 2019 auf.

Quelle: www.edi.admin.ch → Newsletter EBGB 1/2019

Eidgenössisches Berufsattest

Seit der gesetzlichen Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA im Jahr 2004 sind 56 EBA-Grundbildungen geschaffen worden. Dies zeigt der Bericht «Einführung des Eidgenössischen Berufsattests – eine Bilanz», den der Bundesrat am 22. März 2019 verabschiedet hat. Sowohl die EBA-Lernenden wie auch die Ausbildungsverantwortlichen (Ausbildungsbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) sind gemäss den Evaluationen mit den EBA-Angeboten zufrieden. Insgesamt schlossen seit der Einführung nahezu 50 000 Personen eine EBA-Grundbildung erfolgreich ab.

Weitere Informationen: www.admin.ch → Medienmitteilung vom 22.03.2019

Zweijährige berufliche Grundbildung für Jugendliche mit Behinderung

Die berufliche Grundbildung für Jugendliche mit Behinderung wurde 2011 auf ein Jahr verkürzt. Das Bundesgericht hat 2016 entschieden, dass diese Kürzung rechtswidrig war, weil eine gesetzliche Grundlage dafür fehlte. Nun hat der Nationalrat mit 92 zu 91 Stimmen entschieden, dass der Bundesrat die Möglichkeit erhalten soll, die Dauer der Berufsbildung für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigung festzulegen.

Quelle: www.insieme.ch → News vom 06.03.2019

Inländervorrang auch für IV-Beziehende

Die Stellenmeldepflicht soll auf die IV-Stellen ausgeweitet werden, damit Menschen mit Behinderungen vermehrt vom Inländervorrang profitieren. Dies verlangt eine Motion, die Pascale Bruderer, Präsidentin von Inclusion Handicap, am 21. März 2019 eingereicht hat. Im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hatte das Parlament die Stellenmeldepflicht eingeführt: Arbeitgeber müssen offene Stellen bei den RAV melden, fünf Tage bevor sie diese öffentlich ausschreiben. Das Prozedere gilt seit Juli 2018 für Branchen, die eine Arbeitslosenquote von über acht Prozent aufweisen. Die heutige Regelung schliesst jedoch Arbeitssuchende mit Beeinträchtigungen, die nicht beim RAV gemeldet sind, vom Inländervorrang aus. Pascale Bruderer fordert, dass die Stellenmeldepflicht auf die IV-Stellen ausgeweitet wird. Das Potenzial ist gross, denn Menschen mit Behinderungen sind doppelt so oft von Arbeitslosigkeit betroffen wie solche ohne Behinderungen.

Quelle: www.inclusion-handicap.ch → News vom 22.03.2019

KANTONAL/REGIONAL

LU: Monitoringbericht – Volksschule

Seit 2005 werden die Volksschulen im Kanton Luzern extern evaluiert. Der zusammenfassende Monitoringbericht der ersten Hälfte des 3. Evaluationszyklus' 2015–2018 wurde erstellt. Hinsichtlich der Integration von Kindern und Jugendlichen haben viele Schulen teils bemerkenswerte Fortschritte erzielt: Die Integrative Förderung hat sich mehrheitlich gut etabliert und viele Schulen haben in der Zwischenzeit das integrierte bzw. das kooperative Sekundarschulmodell oder das altersgemischte Lernen eingeführt. Die insgesamt gut verankerten Förder- und Unterstützungsangebote begünstigen, dass die Lernenden auf ihrem individuellen Bildungsweg wirkungsvoll begleitet werden.

Weitere Informationen: <https://volksschulbildung.lu.ch> → externe Schulevaluation → Berichterstattung → Monitoringberichte

ZH: Begleitung von Schulkindern mit Autismus

Die Stadt Zürich streicht Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ohne geistige Behinderung die bisher gewährte enge Begleitung durch Fachpersonen der Heilpädagogischen Schule Zürich. Diese sollen der Schule nur noch beratend zur Seite stehen.

Quelle: NZZ am Sonntag vom 10.03.2019

VARIA

Neue Leiterin Geschäftsstelle Behindertenpolitik Bund und Kantone

Giulia Brogini ist Leiterin der im Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) neu geschaffenen Geschäftsstelle Behindertenpo-

litik Bund und Kantone. Die promovierte Historikerin hat in Bern studiert und war in den letzten Jahren in verschiedenen Funktionen im EJPD, im VBS und im EDI tätig. Zuletzt war sie Geschäftsleiterin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus im GS EDI. Sie hat ihre Arbeit beim EBGB am 1. Januar 2019 aufgenommen. Innerhalb des vom *Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz* (NDS) definierten Rahmens beschäftigt sie sich inhaltlich vor allem mit dem mehrjährigen Schwerpunktprogramm «Selbstbestimmtes Leben».

Quelle: www.edi.admin.ch → Newsletter EBGB 1/2019

Lichtkunsttour «Bildung für Alle – Schulen im Rampenlicht»

Am 16. Januar 2019 endete die Lichtkunsttour «Bildung für Alle – Schulen im Rampenlicht». Während der Advents- und Winterzeit 2018 projizierte der international bekannte Lichtkünstler Gerry Hofstetter 3000 Werke von Kindern und Jugendlichen an die Fassaden von 26 Schulhäusern in 13 Kantonen der Deutschschweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Mit der Lichtkunsttour wurde Integration sichtbar gemacht. Zu den Themen Bildung, Arbeit, Freizeit und Zukunft erstellten Schülerinnen und Schüler aus verschiedensten Schulklassen rund 3000 Zeichnungen und Werke. In den Projektionen von Gerry Hofstetter wurden die Werke aller Kinder und Jugendlichen sichtbar – und gleichzeitig verschwanden die Unterschiede zwischen ihnen. Die *Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik* (HfH) hatte die Idee dazu initiiert und das Patronat übernommen. Eine Bildergalerie der Lichtkunsttour ist auf dem Foto-Dienst «Flickr» angeschaltet.

Weitere Informationen: www.hfh.ch/de/die-hfh/lichtkunsttour

Themenschwerpunkte der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik 2019

Heft	Schwerpunkt	Ankündigung	Einsendeschluss
1/2019	Zusammenarbeit mit Eltern	10.09.2018	10.10.2018
2/2019	Behinderung und Sprache	10.09.2018	01.11.2018
3/2019	Beziehungsgestaltung	10.10.2018	10.12.2018
4/2019	Behinderung und Sexualität	10.11.2018	10.01.2019
5–6/2019	Inklusive Freizeitangebote	10.12.2018	10.02.2019
7–8/2019	Übergänge Schule – Berufsausbildung – Arbeitswelt	10.02.2019	10.04.2019
9/2019	Neue Wohnformen, innovative Lebensformen	10.04.2019	10.06.2019
10/2019	Schule von morgen	10.05.2019	10.07.2019
11–12/2019	Digitale Transformation	10.06.2019	10.08.2019

Autorinnen und Autoren werden gebeten, so früh wie möglich einen Artikel per Mail anzukündigen. Die Redaktion entscheidet erst nach der Sichtung eines Beitrages über dessen Veröffentlichung. Bitte beachten Sie vor dem Einreichen Ihres Artikels unsere Redaktionsrichtlinien unter www.szh.ch/zeitschrift.

Thèmes 2019 de la Revue suisse de pédagogie spécialisée

Numéro	Dossier
1 (mars, avril, mai 2019)	De l'employabilité à l'intégration professionnelle
2 (juin, juillet, août 2019)	Littérature et numération
3 (septembre, octobre, novembre 2019)	Nouvelles façons d'habiter
4 (décembre 2019, janvier, février 2020)	Transformation numérique: aubaine ou écueil pour la pédagogie spécialisée?

Une description des thèmes 2019 est disponible sur le site Internet du CSPS:

www.csp.ch/revue → Thèmes 2019

Informations auteurs: merci de prendre contact avec la rédaction avant l'envoi d'une contribution sur l'un de ces thèmes ou sur un **sujet de votre choix**: redaction@csp.ch

Lignes directrices rédactionnelles: www.csp.ch/revue

Sonja Wenger

Jeder Mensch wie er kann und will – ohne Wenn und Aber

Durch vielseitige inklusive Freizeitangebote zur grösstmöglichen Wahlfreiheit und Chancengleichheit

Zusammenfassung

Ein aktives Leben bedeutet für viele Menschen die Möglichkeit, sich bewegen zu können und bei Sport, Kultur oder Reisen anderen Personen zu begegnen. Entsprechend sind angepasste Freizeitangebote ein wichtiges Mittel, um die Selbstständigkeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, unabhängig von ihrer Behinderungsform, zu fördern. Behindertenorganisationen übernehmen in diesem Bereich eine wichtige Vermittlungsfunktion. So verfügt Procap Schweiz, die grösste Selbsthilfeorganisation von und für Menschen mit Behinderung in der Schweiz, zum einen über ein breites Angebot zur gezielten Förderung der Gesundheit. Zum anderen bieten die rund dreissig Procap-Sportgruppen und das Procap-Reisebüro verschiedenste Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Résumé

Pour beaucoup d'entre nous, avoir une vie active signifie pouvoir se déplacer et rencontrer d'autres personnes par le biais du sport, de la culture ou de voyages. Les offres de loisir adaptées sont en conséquence un moyen important pour promouvoir l'autonomie et l'inclusion des personnes en situation de handicap, quel qu'il soit. Les organisations actives dans le domaine du handicap jouent ici un rôle de médiation majeur. Ainsi, Procap Suisse, la plus grande organisation d'entraide de et pour les personnes en situation de handicap en Suisse, dispose d'un large panel d'offres pour un soutien ciblé en matière de santé. Par ailleurs, les quelques trente groupes sportifs de Procap et l'agence de voyage Procap proposent toutes sortes de possibilités en matière d'activités de loisir.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-01

Die Bergwelt zugänglich machen

Wandern über Stock und Stein, die Schweizer Bergwelt geniessen und übernachten in einem Massenschlag einer rustikalen Berghütte sind nicht Freizeitaktivitäten, die einem Mensch im Rollstuhl als Erstes in den Sinn kommen. Dennoch buchen jedes Jahr rund ein Dutzend Personen dieses spezielle Reiseerlebnis, das vom Reisebüro der Behindertenorganisation *Procap Schweiz* seit einigen Jahren unter dem Titel «Der Berg ruft» angeboten wird. Das Angebot steht allen Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung offen.

Sebastian Büttiker ist einer von ihnen. Er arbeitet seit 2017 für Procap Reisen und

nutzte letztes Jahr die Gelegenheit, seinen Kundinnen und Kunden aus erster Hand von einer Reise erzählen zu können. Der 29-jährige Oltner ist aufgrund der Krankheit *Spina bifida*, die sich durch die Deformation der Wirbelsäule äussert, seit seiner Geburt im Rollstuhl. Er ist ein sportlicher Mann, der sich bewusst fit hält, um nicht nur seine Mobilität zu bewahren, sondern auch seine Selbstständigkeit und Gesundheit.

Gerade wegen seiner hohen Autonomie im Alltag war die Teilnahme an der zweitägigen Bergtour für Sebastian Büttiker zu Beginn eine grosse Herausforderung. Damit die Bergwelt Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung zugänglich ge-

macht werden kann, braucht es einen speziell konstruierten Trekkingrollstuhl. Auf diesem sogenannten *Protrek* wird die Person mit einer Körperbehinderung festgeschnallt und dann von jeweils vier Personen gerollt und getragen.

«Das muss man sich als totalen Kontrollverlust vorstellen», erzählt Sebastian Büttiker im Interview mit der Autorin. «Man hat je eine Person vorne und hinten sowie rechts und links, kann aber selbst nichts tun oder beitragen. Man muss sein Leben quasi in andere Hände geben. Und da braucht es erst einmal ein grosses Vertrauen in den *Protrek* und in die Helferinnen und Helfer.»

Ein exemplarischer Spezialfall

Was danach folgt, kann Sebastian Büttiker jedoch nur mit einem grossen Glücksgefühl beschreiben. «Alle an der Reise Beteiligten werden zusammengeschweisst. Man wird Teil eines Teams und empfindet eine grosse Zufriedenheit; die Teilnehmenden, weil sie etwas Aussergewöhnliches erleben dürfen, was einem sonst versagt bleibt, und die Helfenden, weil sie es uns mit ihrer Kraft ermöglichen.»

«Der Berg ruft» ist ein Reiseerlebnis, das von allen Beteiligten als enorm bereichernd und sinnspendend wahrgenommen wird. Aufgrund der logistischen Voraussetzungen ist es jedoch ein stark limitiertes Angebot und kann durchaus als Spezialfall bezeichnet werden. Gerade deshalb lässt sich daran exemplarisch aufzeigen, wieviel Planung teilweise notwendig ist, um Menschen mit Behinderungen an einer Freizeitaktivität teilhaben zu lassen, die für viele Menschen in der Wandernation Schweiz eine Selbstverständlichkeit ist.

So braucht es für jede der maximal drei Personen, die an der Bergtour teilnehmen können, acht Freiwillige, die sich beim Tra-

gen in den Viererteams abwechseln. Hinzu kommen die Reiseleitung sowie unter Umständen weitere Begleitpersonen, die beispielsweise Material wie die Alltagsrollstühle tragen oder mit einem Auto so weit wie möglich in die Berghütte transportieren.

Dies ergibt schnell eine grosse Gruppe – und einen entsprechend enormen organisatorischen Aufwand, sei es für die Koordination der Freiwilligen und Mitarbeitenden des Schweizerischen Alpenclubs (SAC), für den Transport des Versorgungsmaterials in die Berghütten und für die nötige Finanzierung, denn die Helferinnen und Helfer erhalten von Procap Schweiz eine Spesenentschädigung für ihre Mitarbeit.

Glücklicherweise sind längst nicht alle inklusiven Freizeitangebote so aufwendig. Um Inklusion zu erreichen, genügt oft bereits die Partizipation am gesellschaftlichen Leben, denn Inklusion zielt laut Hendrik Trescher «nicht pauschal auf Gleichbehandlung, sondern auf die Schaffung von gemeinsamen lebensweltlichen Erlebnis- und Erfahrungsräumen» (Trescher, 2015, S. 39ff.). Und diese benötigt wiederum in erster Linie den Willen aller Beteiligten, entsprechende Angebote zu schaffen und zu nutzen.

Um Inklusion zu erreichen, genügt oft bereits die Partizipation am gesellschaftlichen Leben.

Partizipatorische Prozesse brauchen Zeit

Procap Schweiz – die grösste Selbsthilfe- und Mitgliederorganisation von und für Menschen mit Behinderung in der Schweiz – hat sich unter anderem diese Inklusion zum Ziel gesetzt. Sie wurde 1930 als Schweizerischer Invalidenverband gegründet und zählt heute gut 20 000 Mitglieder in über

40 regionalen Sektionen und 30 Sportgruppen.

In der Schweiz lebten im Jahr 2017 rund 1,8 Millionen Personen mit Behinderungen¹. Procap setzt sich dafür ein, dass diese Menschen selbstständig und gleichberechtigt leben können. Dafür bietet sie ihren Mitgliedern nicht nur Beratungen in den Bereichen Sozialversicherungsrecht oder hindernisfreies Bauen und Wohnen an, sondern verfügt auch über ein spezialisiertes Reisebüro und erschliesst mit ihren Aktivitäten Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur und damit zur Gesellschaft.

Laut dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das 2004 in der Schweiz eingeführt wurde, sollen Benachteiligungen verhindert, verringert oder beseitigt werden, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Zudem enthält das Gesetz Vorgaben, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Sensibilisierung ist dafür ein wichtiges Mittel zum Zweck. Denn um das Bewusstsein der Menschen zu schärfen, das gesellschaftliche Umdenken zu fördern und nachhaltige partizipatorische Prozesse einzuführen, braucht es in erster Linie Zeit.

Noch immer ist die Gesellschaft weit entfernt von einem Punkt, an dem die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine Selbstverständlichkeit ist. Dennoch ist in den fünfzehn Jahren seit der Einführung des BehiG viel erreicht worden, das bestätigt

auch Sebastian Büttiker: «Als ich jünger war, gab es noch kein so vielfältiges Freizeitangebot wie heute, da hat sich einiges getan.»

Heute finde er für fast jedes seiner Bedürfnisse im Internet ein Angebot. «Und dort, wo die Informationen nicht sofort ersichtlich sind, frage ich einfach direkt nach.» Wichtig sei jedoch, dass man wisse, was man will und was man kann – und dass man gewisse Dinge auch einfach mit etwas mehr Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit einfordert. «Ich habe beispielsweise kein Problem damit, mich an reguläre Freizeitangebote anzuhängen, denn ich bin es gewohnt, im Alltag kreative Lösungen finden zu müssen.»

«Procap bewegt»

als Mittel der Inklusion

Ein wichtiges Element, mit dem Procap Schweiz die Selbstständigkeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördert, ist «Procap bewegt». Mit dem 2009 ins Leben gerufenen Programm zur Gesundheitsförderung von Menschen mit Handicap – verstanden als soziale, gesellschaftliche und berufliche Integration im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe – wird über verschiedene Ansätze angestrebt, für Menschen mit Behinderungen die Voraussetzungen für den Zugang zu Gesundheit zu verbessern.

Vor der Lancierung von «Procap bewegt» wurden in vielen Programmen und Angeboten der Gesundheitsförderung Menschen mit Behinderungen nicht spezifisch berücksichtigt. Lange wurde davon ausgegangen, dass für diese Gruppe keine besonderen Anpassungen benötigt werden. Menschen mit Behinderungen sind jedoch mit unterschiedlichen Zugangsbarrieren – finanziellen, kognitiven, infrastrukturellen – konfrontiert.

¹ Diese Zahl stammt vom Bundesamt für Statistik und umfasst sämtliche Behinderungsformen. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html [Zugriff am 04.04.2019].

«Procap bewegt» hat durch gezielte Informationskampagnen, Projekte und Publikationen mitgeholfen, den Zugang zu Gesundheit und die Nutzung von Synergien für diese heterogene Zielgruppe zu verbessern. «Neben der Sensibilisierung, Motivation und Weiterbildung aller Beteiligten sowie den Aufbau von Bewegungs- und Freizeitangeboten in den Sektionen gehört dazu auch, dass bereits bestehende Angebote barrierefrei gestaltet und dadurch geöffnet werden können», sagt Susanne Lizano, Projektleiterin «Procap bewegt» bei Procap Schweiz, im Gespräch mit der Autorin.

Jüngstes Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung *IdéeSport* und Procap Schweiz beim Programm «OpenSunday». Seit bald zwanzig Jahren werden dank diesem Programm während der kalten und nassen Wintermonate in der ganzen Schweiz lokale Sporthallen für Kinder im Primarschulalter geöffnet. Anfang 2019 wurde das Angebot nun ausgeweitet mit dem Pilotprojekt «OpenSunday Inklusion», bei dem der Fokus auf die gemeinsame Teilnahme von Kindern mit und ohne Behinderungen gerichtet ist. Die Kinder lernen sich und ihre individuellen Fähigkeiten gegenseitig kennen und erkennen dadurch Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Dies baut Berührungspunkte ab und fördert die gegenseitige Akzeptanz.

Als Kooperationspartnerin berät Procap Schweiz *IdéeSport* in der Projektentwicklung und in allen fachlichen Belangen. Sie übernimmt zudem die Schulung und Sensibilisierung der Hallenteams vor Ort. Dadurch können die Projektleiterinnen und -leiter in der Turnhalle die verschiedenen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder mit Behinderungen berücksichtigen und diese in das gemeinsame Spiel einbezie-

hen. Erste Auswertungen haben gezeigt, dass das Angebot bereits rege genutzt wird.

Sport hat in der Freizeitgestaltung einen hohen Stellenwert.

Darum verfügen die Procap-Sportgruppen über ein vielfältiges Angebot.

Sport und gemeinsame Freizeitaktivitäten

Die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen war auch das Ziel der sogenannten Power-Tandems im Rahmen des Procap-Projekts «Let's go». Dabei werden Menschen mit Behinderungen für Freizeitaktivitäten mit Freiwilligen aus der Region zusammengebracht. Die Aktivitäten der Tandems umfassen zum Beispiel regelmäßige Trainings im Fitnesscenter, den Besuch einer Party, einen gemeinsamen Waldspaziergang oder Kochabend, aber auch individuell definierte Unterstützung. Das Pilotprojekt wurde 2018 abgeschlossen und befindet sich derzeit in der Auswertung.

Sport hat in der Freizeitgestaltung vieler Menschen einen hohen Stellenwert. Entsprechend ist es für Procap Schweiz ein wichtiges Anliegen, ihren Mitgliedern ein vielfältiges Angebot und möglichst ausführliche Informationen zur Verfügung zu stellen, bei dem die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen am besten abgedeckt werden können. Neben den rund dreissig Sportgruppen, die in der ganzen Schweiz Sport- und Bewegungskurse sowie ein reges Vereinsleben anbieten, gibt es auch die Programme «goswim» und «gofit». Hierbei werden Schwimmbäder und Fitnesscenter bezüglich ihrer Zugänglichkeit und Angebote unter die Lupe genommen, wenn möglich die Angestellten geschult und die Informa-

tionen für alle Interessierten zugänglich gemacht.

Und nicht zuletzt finden jeweils Ende August die Procap Bewegungs- und Begegnungstage statt, abwechselnd in Olten und Tenero. Aus allen Regionen der Schweiz kommen dort Sportgruppen, Mitglieder von Sektionen und Partnerorganisationen, Angehörige, Freiwillige, Ehrenamtliche und Angestellte zusammen, um sich gemeinsam in Sportwettkämpfen zu messen, Workshops zu besuchen und Neues aus der Welt der Gesundheit und der aktiven Freizeitgestaltung zu erfahren. Die Sporttage bilden einen idealen Rahmen für den Abbau von Berührungsängsten und den sozialen Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. So werden die Posten und Spiele dieses Jahr von fast achtzig Schülerinnen und Schülern der 7. bis 9. Oberstufe in Olten unterstützt, die zuvor von Procap im Umgang mit Personen, die mit einer Behinderung leben, geschult werden.

Menschen mit Behinderungen fühlen sich beim Besuch von Klubs und Bars oft diskriminiert.

Tanzen in angenehmer Atmosphäre

Während bauliche Barrieren eher Personen mit einer Mobilitäts- und Sehbehinderung betreffen, können soziale Hindernisse Menschen unabhängig ihrer Behinderungsart den Zugang zu Bewegungs- und Freizeitaktivitäten verwehren. Gerade beim Tanzen und beim Besuch von Musikveranstaltungen fühlen sich viele Menschen mit Behinderungen in lokalen Klubs und Bars diskriminiert. Oft ist die Barrierefreiheit nicht gegeben und Menschen mit Behinderungen werden noch zu oft etwa aufgrund «Sicherheitsbedenken» vor der Tür des Lokals abgewiesen.

Hinzu kommt, dass sich die meisten Menschen unwohl fühlen, wenn sie von anderen Partybesucherinnen und -besuchern von oben bis unten gemustert werden.

Für alle, die trotzdem in einer ungewohnten und vorurteilsfreien Atmosphäre tanzen, Musik hören wollen oder den Kontakt mit anderen suchen, wurde 2009 *LaVIVA* ins Leben gerufen. Unter dem Label *LaVIVA* werden Partys für Menschen mit und ohne Behinderungen in der ganzen Schweiz durchgeführt. Die Ausgangslage von *LaVIVA* war es, Partys zu organisieren, die nicht in Gemeinschaftszentren oder kirchlichen Institutionen, sondern in populären Clubs stattfinden. Deshalb finden die Partys in Trendlokalen und Hotspots am Freitag- und Samstagabend statt. Sie bieten eine Begegnungsplattform ausserhalb der alltäglichen geschützten Strukturen der Institutionen und tragen so aktiv zur Normalisierung der Freizeit bei.

Für *LaVIVA*-Partys wird die gesamte Infrastruktur eines Lokals zugänglich gemacht. Um Bedürfnissen von Menschen mit Epilepsie gerecht zu werden, wird auf den Einsatz von Stroboskopen verzichtet und die Geschwindigkeit von *Moving Heads* und *Scannern* reduziert. Zudem wird nach Möglichkeit eine lichtruhige Zone geschaffen. Viele Gäste schätzen auch den Zeitrahmen von 19 bis 23 Uhr. So bleibt genügend Zeit, um mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause zu kommen. Das Angebot erfreut sich seit Jahren einer grossen Beliebtheit und wird konstant ausgebaut. Auf einer eigenen Website finden Interessierte ständig aktualisierte Termine.

Massgeschneiderte Reiseangebote

«Reisen ist die Sehnsucht nach dem Leben», sagte einst Kurt Tucholsky. Entsprechend gehört das Reisen mit zu den beliebtesten

Freizeitaktivitäten der Schweizer Bevölkerung. Wenig überrascht deshalb, dass mit der zunehmenden gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch die Nachfrage nach speziell konzipierten Reiseangeboten zunimmt.

Seit bald 25 Jahren bietet Procap Reisen Fachberatungen an und stellt Menschen mit Behinderungen präzise auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote zur Verfügung. Hierfür testen die Reisefachleute von Procap die Barrierefreiheit der Hotels und Zimmer und überprüfen, ob etwa der Zugang zu Poolanlagen oder zum Meer gewährleistet ist. So wird sichergestellt, dass die Reisenden ihren Aufenthalt unbeschwert geniessen können, ohne zuerst aufwendig abklären zu müssen, ob ein Hotel, ein Zug oder ein Schiff zugänglich ist.

Ob Aktiv- oder Erholungsferien, ob Sprachaufenthalt oder Städtetour, ob lieber alleine oder in einer Gruppe unterwegs: Im Angebot von Procap Reisen findet sich für jeden Bedarf etwas. Besonders beliebt sind betreute Gruppenreisen, an denen Personen mit verschiedensten Behinderungen als geschlossene Gruppen teilnehmen und die neben der Reiseleitung auch von freiwilligen Helferinnen und Helfern begleitet werden. Diese Begleitpersonen stehen den Gruppenmitgliedern für allgemeine Hilfeleistungen zur Verfügung. Ohne ihr Engagement, das 2018 bei insgesamt 539 Einsätzen rund 63 000 Stunden umfasste, wäre dieses Angebot nicht möglich.

Diese Reisen sind für alle Menschen mit Behinderungen offen. Zusätzlich bietet Procap Reisen aber auch Ferien für bestimmte Zielgruppen an, wie seit kurzem in der Deutschschweiz betreute Gruppenreisen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Das Angebot wird stetig analysiert, angepasst und ausgebaut.

Bei Bedarf kann zudem eine persönliche Ferienassistenz gebucht werden. Hierfür vermittelt Procap Reisen sorgfältig ausgewählte und geschulte Personen, die Individualreisende mit Behinderungen während der gesamten Reise begleiten.

Inklusion kann nur mit Geduld und mit vielen kleinen Schritten erreicht werden.

Spannung zwischen separativen, integrativen und inklusiven Angeboten

Grundsätzlich ist das Streben nach Inklusion eine Haltung, die Procap Schweiz auf allen Ebenen ihrer Organisation vertritt und Teil der Strategie des Gesamtverbands ist. Inklusion kann aber nur mit Geduld und mit vielen kleinen Schritten erreicht werden. Entsprechend ist es das Ziel von Procap Schweiz, so viele inklusive Angebote wie möglich zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen die grösstmögliche Wahlfreiheit zu bieten.

Hierfür finden auf Organisationsebene eine konstante Evaluation und Anpassung der Angebote statt. Bei bereits bestehenden Angeboten soll der Zugang geschaffen oder verbessert werden, sei es durch bauliche Anpassungen bei infrastrukturellen Hürden, aber auch durch Übersetzungsleistungen im Sinne der Informationsvermittlung, durch Sensibilisierungsprogramme oder die Koordination von freiwilligen Helferinnen und Helfern, die Menschen mit Behinderungen bei ihren Freizeitaktivitäten begleiten. Zudem werden stets neue Partnerschaften mit anderen Interessensorganisationen oder Anbietern von Freizeitangeboten gesucht und aufgebaut.

Bei diesem Prozess befinden sich alle Behindertenorganisationen in einem Spannungsfeld zwischen dem Ziel, mehr Integration und Inklusion zu erreichen und dem systembedingten Widerspruch, gerade dadurch die Separation zu fördern. Auch Procap Schweiz wird sich künftig mit der Frage auseinandersetzen, ob die heute bestehenden inklusiven Freizeitangebote stärker und gezielt auch für Menschen ohne Behinderungen geöffnet werden sollen – und zwar so lange, bis diese Frage keine Rolle mehr spielt.

(Weiterführende) Literatur

- Bigler, H. & Lizano, S. (2016). *Gesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung – Über die Chancengleichheit zu mehr Bewegung und gesunder Ernährung*. Procap: Olten.
- Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 01. Januar 2004, SR 151.3.
- Procap Schweiz (2013). *Gesund leben mit Behinderung – Gesundheitsförderung durch Bewegung und Ernährung*. Procap: Olten.
- Trescher, H. (2015). Zielperspektive Inklusion – Freizeit von Menschen mit geistiger Behinderung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 21 (9), 39–45.
- Zihlmann, I., Bigler, H., Häusermann, S. & Lizano, S. (2009). *Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung – das Programm «Procap bewegt»*. Procap: Olten.

Sonja Wenger
 Journalistin / Verantwortliche
 Verbandskommunikation und
 Medien Procap Schweiz
 Froburgstrasse 4
 4600 Olten
 sonja.wenger@procap.ch
 www.procap.ch



Nikolai Kiselev und Daniela Loosli

Kann ich mitmachen?

Behinderten- und Rollstuhlsportclubs in der Schweiz und der Zugang zum Behinderten- und Rollstuhlsport

Zusammenfassung

Im Bereich Behindertensport sind in der Schweiz primär drei grosse Organisationen aktiv – PluSport, Procap und Rollstuhlsport. Diese führen zahlreiche Sportclubs und -gruppen und organisieren jährlich über 150 Sportcamps. In diesem Artikel werden die regionalen Angebote der Behindertensportclubs abgebildet und die potenzielle Zugänglichkeit für aussenstehende Personen analysiert. Die Schlüsselfragen der zugrundeliegenden Studie waren, ob interessierte Personen über das Internet an die Informationen zu den Angeboten kommen und ob diese als inklusiv beschrieben werden. Die beiden Fragen können generell mit ja beantwortet werden. Betreffend den Zugang für eine potenzielle Betreuungsperson scheint es auf der Clubebene – im Gegensatz zur Verbandsebene – noch Verbesserungspotenzial zu geben.

Résumé

La Suisse compte trois grandes organisations actives dans le domaine du sport-handicap : PluSport, Procap et Rollstuhlsport. Celles-ci gèrent de nombreux clubs et groupes sportifs et organisent chaque année plus de 150 camps sportifs. Le présent article décrit les offres régionales des clubs de sport-handicap et analyse leur accessibilité potentielle pour les personnes extérieures. Les questions-clé qui sous-tendent cette étude étaient de savoir si les personnes intéressées ont accès à ces offres par le biais d'Internet et si ces offres sont présentées comme inclusives. On peut généralement répondre par l'affirmative à ces deux questions. En ce qui concerne l'accès des personnes de soutien potentielles, il semble qu'il y ait encore des possibilités d'amélioration au niveau des clubs – contrairement au niveau des associations.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-02

Prolog

Die Forderung nach Gleichstellung und uneingeschränkter gesellschaftlicher Partizipation ist die Kernbotschaft des in der Schweiz geltenden Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Das Übereinkommen, welches auch als UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bekannt ist, regelt unter anderem «die Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport». Mit dieser Präzisierung ist auch das Sportsystem¹ angehalten bzw.

gefordert, seine personellen und institutionellen Rahmenbedingungen anzupassen, um Partizipation zu ermöglichen und somit den Inklusionsprozess zu fördern (Bach, 2012). Zugleich bedeutet Inklusion mehr Selbstbestimmung – mit anderen Worten soll jede Person selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie Sport treiben möchte. Dabei ist nicht nur die uneingeschränkte Teilhabe an gesellschaftlichen und sportlichen Aktivitäten für Menschen mit Behinderung gemeint. Es geht um den Zugang und die Teilhabe der Personen, unabhängig von ihrer Behinderung, an Aktivitäten von Menschen mit Behinderung. Dieser Zugang soll grundsätzlich für alle unabhängig von ihren persönlichen Voraus-

¹ Darunter verstanden wird die Gesamtheit aller im Bereich Sport direkt tätigen oder in Verbindung dazu aktiven Personen sowie Institutionen und Organisationen unabhängig ihres formellen (juristischen) Status.

setzungen und Fähigkeiten gewährleistet werden.

Damit diese Teilhabe an Sportangeboten effektiv geschehen kann, reichen die Bereitschaft und der Wille der Personen und Organisationen nicht aus. Die Zugänge müssen klar und übersichtlich sein. Die Betroffenen oder ihre Vertreterinnen und Vertreter müssen eine Möglichkeit haben, sich über die vorhandenen Angebote zu informieren. Grundsätzlich soll es möglich sein, wie oben erwähnt, dass auch Menschen ohne Behinderung an einem Behindertensportangebot teilhaben können. Nur so kann das in der UN-BRK verankerte Ziel – das Stärken des Zugehörigkeitsgefühls («enhanced sense of belonging») – umgesetzt werden.

Bereits vor zwei Jahren stellte PluSport, der Dachverband und das Kompetenzzentrum für Behindertensport, im Rahmen einer internen Abklärung eine positive Inklusionskultur der eigenen Sportvereine fest (Loosli & Kiselev, 2018). Allerdings wurden in dieser Studie nur Vorstandsmitglieder sowie Leiterinnen und Leiter der Sportangebote befragt, was die Aussagekraft der Analyse limitiert. Es bleibt somit die Frage offen, wie inklusiv die Behindertensportvereine in der Schweiz effektiv sind und ob sie wirklich einen inklusiven Zugang gewähren.

Der Zugang zu den Informationen über Sportangebote sollte möglichst einfach und barrierefrei sein.

Fragestellung

In unserer Studie haben wir versucht, die Perspektive einer aussenstehenden Person einzunehmen, welche gerne in einem Sportverein für Menschen mit Behinderung aktiv sein möchte. Dabei kann diese Person eine

Behinderung haben oder nicht. Die Interessen dieser hypothetischen Person können dadurch in sechs möglichen Aktivitätsfeldern liegen:

1. Teilnahme einer Person mit Behinderung
2. Teilnahme einer Person ohne Behinderung
3. Betreuung² durch Person mit Behinderung
4. Betreuung durch Person ohne Behinderung
5. Betreuung durch qualifizierte Person mit Behinderung
6. Betreuung durch qualifizierte Person ohne Behinderung

Im Sinne der Inklusion sollte sie den Zugang zu jedem dieser sechs möglichen Aktivitätsfelder finden. Der Zugang sollte möglichst simpel sein, damit er nicht als eine mögliche aversiv wirkende Barriere wahrgenommen wird. Dabei gehen wir von der Annahme aus, dass in der heutigen Zeit die erste Informationsquelle das Internet ist.

In diesem Zusammenhang analysieren wir die Inklusion im Sinne der Zugänglichkeit anhand des Vorhandenseins der relevanten Informationen für einen Anschluss an einen Behindertensportverein in der Schweiz und stellen uns folgende Fragen:

1. Sind die Informationen über Sportangebote vorhanden?
2. Sind die dargestellten Sportangebote inklusiv oder separativ?

² Unter Betreuung soll in diesem Artikel jegliche unterstützende oder leitende Funktion im Rahmen eines Sportangebotes verstanden werden. Bei PluSport würden darunter Leiterinnen und Leiter, Assistentinnen und Assistenten sowie Helferinnen und Helfer fallen. Allerdings kann sich die Funktionsbenennung bei den anderen Verbänden unterscheiden, daher verwenden wir den neutralen Terminus «Betreuung».

3. Sind die Informationen über Betreuungsmöglichkeiten vorhanden?
4. Sind die dargestellten Betreuungsmöglichkeiten inklusiv oder separativ?³
5. Sind die Informationen über relevante Aus- und Weiterbildungen vorhanden?
6. Sind die Aus- und Weiterbildungen inklusiv oder separativ?

Vorgehen

Die grössten Breitensportanbieter im Bereich Sport und Behinderung sind PluSport Behindertensportschweiz, gefolgt von Rollstuhlsport der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung sowie Procap Sport. Diese drei Organisationen sind auch Ausbildungsinstitutionen im Bereich Sport und Behinderung, wobei die relevanten Aus- und Weiterbildungen primär über PluSport in Zusammenarbeit mit Procap oder über den Rollstuhlsport erworben werden können.

Die Verbände listen im Internet ihre Sportvereine und -gruppen auf. Bei den Vereinswebseiten der drei Verbände wurden die regulären Sportangebote (diejenigen Sportangebote, welche regelmässig und in kurzen Abständen stattfinden) analysiert. Zuerst wurde geschaut, ob die Vereine über eigene Webseiten verfügen und ob deren Sportangebote und die relevanten Informationen (Ort, Wochentag, Zeit) entsprechend aufgelistet sind (Frage 1). Anschliessend kontrollierte man die Inklusivität der Angebote hinsichtlich der Angabe der Zielgruppe (Frage 2). Parallel dazu wurde bei jedem Verein geschaut, ob und wie dieser Betreuende anspricht (Frage 3) und wer als Betreuungsperson infrage kommt (Frage 4). Da al-

le drei Verbände Sportcamps anbieten (PluSport explizit im Bereich Sport; Procap Sport und Rollstuhlsport neben den Sportcamps auch Reisen), wurden diese Angebote bezüglich dieser vier Fragen ebenfalls analysiert. Anschliessend wurden die Ausbildungswebseiten der Verbände angeschaut und betreffend ihren Informationsgehalt und ihre Ausrichtung untersucht (Fragen 5 und 6).

Die durchgeführte Analyse beschränkte sich ausschliesslich auf den Bereich Breitensport.

Resultate

Zugang zu regulären Sportangeboten für potenzielle Teilnehmende

Die Analyse hat gezeigt, dass die Behindertensportvereine in allen Kantonen vertreten sind (siehe Tabelle 1, Seite 16), allerdings gibt es deutliche Angebotsunterschiede zwischen den bevölkerungsstarken und -schwachen Kantonen.

Bis auf wenige Ausnahmen verfügen praktisch alle Behindertensportclubs über eine eigene Webseite mit den Kontaktangaben der zuständigen Personen. Auch die Aktivitätsangebote sind in den allermeisten Fällen klar und deutlich mit Angaben zu Häufigkeit, Dauer und Ortschaft sowie der Kontaktperson präsentiert.

Schwimmen und Turnen sind diejenigen Sportaktivitäten, welche von der überwiegenden Mehrheit der Vereine in irgendeiner Form angeboten werden. Die Diversität der Angebote ist insbesondere in grösseren Kantonen mit meistens über zehn verschiedenen Sportarten gewährleistet.

Bis auf wenige Fälle definieren die Vereine nicht, oder zumindest nicht explizit, eine bestimmte Form einer Behinderung als angebotsrelevant. Jedoch gibt es

³ Damit wird auf potenzielle Betreuungspersonen Bezug genommen: Sind sowohl Personen mit als auch ohne Behinderung eingeladen, eine Betreuungsfunktion zu übernehmen?

nur wenige Vereine, welche Personen ohne Behinderung ausdrücklich in den Sportausschreibungen erwähnen respektive zur Teilnahme einladen. Vereinzelt Vereine verlangen für die Teilnahme noch ein ärztliches Zeugnis mit einer Bestätigung der Behinderung.

Zugang zu den regulären Sportangeboten für potenzielle Betreuende und Leitende

Die Analyse der Webseiten der einzelnen Clubs hat gezeigt, dass diese mit seltenen Ausnahmen kaum versuchen, neue potenzielle Betreuerinnen und Betreuer anzusprechen. Weder Einladungen noch generelle Statements im Sinne der Öffnung gegenüber potenziellen Interessentinnen und Interessenten konnten online gefunden werden. Daher kann auch die Frage nicht beantwortet werden, inwiefern eine Person mit Behinderung eine Betreuungsfunktion in einem Club einnehmen kann.

Zugang zu Sportcamps

Im Netz sind Sportcampangebote von allen drei Verbänden zu finden. PluSport und Rollstuhlsport haben dafür ihre eigenen Kataloge. Die Broschüre von Procap Sport ist generell auf Reisen und Ferien ausgerichtet, aber auch hier findet man einige Camps in den Bereichen Sport, Bewegung und Aktivität. Zusammen bieten die drei Organisationen jährlich über 150 Sportcamps mit einem vielseitigen Programm in allen möglichen Disziplinen an. Während jeder Jahreszeit gibt es Angebote.

Alle im Internet als PDF aufgeschalteten Broschüren (bei PluSport auch in Form einer Online-Datenbank) sind sehr übersichtlich und vermitteln relevante Informationen zu den jeweiligen Angeboten. Im Unterschied zu den regulären Sportangeboten

wird bei jedem Lager von PluSport und Procap Sport mindestens eine Zielgruppe aufgeführt. Rollstuhlsport hingegen führt gar keine Zielgruppen auf. Ungefähr ein Viertel der Angebote ist explizit auch für Menschen ohne Behinderung geöffnet. Zugleich fokussiert circa ein Drittel der Angebote auf eine Zielgruppe und ist somit separativ ausgerichtet.

Die potenziellen Betreuungs- und Leitungspersonen werden aktiv animiert, sich bei den Verbänden zu melden. Darüber hinaus führen PluSport und Procap Sport eine Online-Leiterbörse für potenzielle Interessentinnen und Interessenten.

Es gibt nur wenige Vereine, welche Personen ohne Behinderung ausdrücklich in den Ausschreibungen erwähnen oder zur Teilnahme einladen.

Zugang zur Aus- und Weiterbildung

Die Verbände präsentieren ihre Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten⁵ sehr detailliert. Die Kontakt- und Beratungspersonen sind klar angegeben. Der Zugang zu den Aus- und Weiterbildungen wird bei keinem der Verbände in irgendeiner Weise damit verbunden, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht.

⁵ Dabei handelt es sich um die Aus- und Weiterbildung im Bereich Behindertensport bzw. Rollstuhlsport. In den Kursen werden den angehenden Leiterinnen und Leitern methodisch-didaktische Inhalte vermittelt und diese erfahren, was sie bei verschiedenen Behinderungsbildern beim Sporttreiben speziell beachten müssen.

Diskussion

Im Rahmen des vorliegenden Artikels wurde versucht, einen Überblick über die Zugänglichkeit zu den regulären Sportangeboten im Behindertensport in der Schweiz zu schaffen. Anlass dafür sind die Erwartungen an das Sportsystem, welche die Umsetzung der UN-BRK mit sich bringt, aber auch die gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz, durch welche weniger separative und mehr inklusive Angebote gewährleistet werden sollen. Zugänge zu den Sportangeboten sollen daher auf beiden Seiten geschaffen werden: Nicht nur die Sportvereine für Menschen ohne Behinderung sollen sich für Menschen mit Behinderung öffnen, sondern auch die Behindertensportvereine sind gefordert, alle Interessentinnen und Interessenten einzuladen und aufzunehmen.

Interessierten stehen Infos und Kontaktangaben zu den Sportangeboten in der Region schnell und einfach zur Verfügung.

Insgesamt zeichnet sich ein positives, wenn auch etwas zwiespältiges Bild ab. Die Sportvereine sind grundsätzlich für alle Interessentinnen und Interessenten offen und reglementieren die Teilnahme an ihren Sportangeboten nicht im Sinne einer inkludierenden Exklusion (Exklusion durch selektiven Einschluss einer Zielgruppe – anhand bestimmter Kriterien – in einem ausgegrenzten Sozialraum), wenn das Vorliegen einer Behinderung für den Einschluss in einen Verein entscheidend wäre (Schäffter, 2013). Eine Interessentin oder ein Interessent, insbesondere jemand mit Behinderung, kann Informationen sowie Kontaktangaben zu den Sportangeboten in der Region sehr schnell finden. Es existieren viele

Angebote – bei den meisten Vereinen können die Teilnehmenden von mehreren unterschiedlichen Sportangeboten profitieren. Zugleich sind diese in den allermeisten Fällen nicht auf das Vorliegen einer Behinderung beschränkt und stünden somit allen zur Verfügung.

Dennoch wird seitens der Vereine zumindest im primären Informationskanal, dem Internet, zu wenig versucht, Menschen ohne Behinderung abzuholen und einzubinden. Somit befinden sich die meisten Vereine wohl in einem Spagat, bei dem die Bereitschaft, inklusiv zu sein, bereits da wäre (Loosli & Kiselev, 2018), aber das Handeln im Sinne der inklusiven Sportangebote noch nicht umgesetzt wurde. Diese positive Voraussetzung soll von den untersuchten Verbänden und insbesondere von ihren Nachwuchsförderungen genutzt werden, indem sie ihre Vereine unterstützen, die Angebote auf alle Menschen auszurichten. Zugleich ist eine Frage wichtig, welche motivationalen Gründe respektive welchen Antrieb eine Person ohne Behinderung haben kann, um in einem Behindertensportverein ein Sportangebot zu nutzen. Das Verstehen dieser Motive und deren Ansprechen seitens der Vereine kann ebenfalls zur Steigerung der reziproken Inklusion führen.

Zugleich müssen zwingend die wenigen verbleibenden Atavismen der ärztlichen Bestätigung einer Behinderung abgeschafft werden. Es darf nicht passieren, dass einem Menschen der Sportzugang nur aufgrund seiner Behinderung gewährleistet wird respektive infolge der Nicht-Behinderung der Zugang verwehrt und somit die Inklusion der Teilnehmenden mit Behinderung verhindert wird. Dies stellt ein exemplarisches Beispiel der inkludierenden Exklusion dar und ist mit der in der Schweiz angenommenen UN-BRK nicht vereinbar.

Auch wenn gesamtschweizerisch die Situation hinsichtlich des Zuganges zu einem Sportangebot für potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr gut ist, ist es nicht verständlich, wie diese Vereine ihre Nachwuchsbetreuenden rekrutieren möchten. Ohne die Menschen zu gewinnen, welche die Sportangebote austragen, können die Sportangebote langfristig nicht gewährleistet werden. Diese suboptimale Situation betreffend Nachwuchsgewinnung im Betreuungsbereich ist umso überraschender, da die Verbände über ausgebaute und inklusive Aus- und Weiterbildungsstrukturen verfügen. Ferner suchen die Verbände proaktiv und flächendeckend nach neuen Betreuungspersonen. Daher muss auch die Offenheit der Vereine für neue Betreuende untersucht werden und, sollte diese mangelhaft sein, müssen Lösungen gesucht werden, um diese zu verbessern.

Die eingangs gestellten Fragen können zusammenfassend wie folgt beantwortet werden: Die Behindertensportlandschaft in der Schweiz ist vielfältig und sehr gut ausgebaut. Die entsprechenden Sportangebote sind informativ und gut zu finden (Frage 1). Grundsätzlich sind die Angebote der Behindertensportvereine für potenzielle Teilnehmende inklusiv, auch wenn die Vereine mehr unternehmen könnten, um Menschen ohne Behinderung einzubinden. Im Bereich der Sportcamps kann trotz einer positiven Zugangssituation die Erhöhung der inklusiven und die Reduktion der separativen Sportcamps weiterhin angestrebt werden (Frage 2). Zugleich muss aber erwähnt werden, dass Sport per se in verschiedene Kategorien und Leistungsklassen eingeteilt ist und dass es für Sport normal ist, in einer eigenen Kategorie mit den Seinesgleichen eingeteilt zu sein. Ferner muss der eventuelle Wunsch der Teilnehmenden mit bzw.

ohne Behinderung, unter sich zu bleiben, auch respektiert werden. Es besteht ein markantes Ungleichgewicht betreffend die potenziellen Betreuenden. Zwar werden diese von den Verbänden für die eigenen Sportangebote sehr aktiv gesucht sowie eingeladen und es werden ihnen vielfältige und auch inklusive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten (Fragen 5 und 6). Auf der anderen Seite scheinen sich die lokalen Vereine kaum für neue Betreuende zu interessieren. Das gefährdet die Vereine langfristig enorm (Fragen 3 und 4).

Der Wunsch, unter sich zu bleiben, sollte trotz der Inklusionsbestrebungen respektiert werden.

Im Rahmen der vorliegenden Analyse wurden die drei grössten Schweizer Sportanbieter für Menschen mit Behinderung unter die Lupe genommen. Uns ist bewusst, dass deren Angebote vielfältig und flächendeckend sind, allerdings nicht die gesamte Behindertensportlandschaft in der Schweiz repräsentieren. Auch können von den vereinzelt Vereinen andere wirksame Kanäle als das Internet genutzt werden. Dies kann insbesondere bei in kleinen Gemeinden verankerten Vereinen der Fall sein. Wir möchten den Beitrag dieser Vereine zur Inklusion würdigen.

Wir bedanken uns bei Helena Bigler von Procap Sport und Thomas Hurni von Rollstuhlsport Schweiz für ihren informativen Beitrag zum Artikel.

Literatur

Bach, T. (2012). Sport als Vorreiter einer inklusiven Gesellschaft. In F. Kuippis & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.), *Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention*. In-

terdisziplinäre Zugänge und politische Positionen (S. 15–16). Stuttgart: Kohlhammer.

Loosli, D. & Kiselev, N. (2018). Behindertensportclubs – ihre Wahrnehmung und Kultur der Inklusion. Eine Situationsanalyse auf Vorstands- und Leitungsebene der PluSport-Clubs in der Deutschschweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 36–42.

Schäffter, O. (2013). Inklusion und Exklusion aus relationaler Sicht – Eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Inklusionsprozessen. In R. Burtscher, E. J. Ditschek, K. E. Ackermann, M. Kil & M. Kronauer (Hrsg.), *Zugänge zu Inklusion: Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 53–64). Bielefeld: Bertelsmann.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



*Nikolai Kiselev, MSc in Psychologie UZH
Projektleitung «Menschen mit psychischen Behinderungen»
PluSport Behindertensport Schweiz
Chriesbaumstrasse 6
8604 Volketswil
kiselev@plusport.ch*



*Daniela Loosli, MSc in Sportwissenschaft
Universität Bern
Leitung Nachwuchsförderung
PluSport Behindertensport Schweiz
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen
loosli@plusport.ch*

Christian Burkhardt und Christopher Mihajlovic

Inklusion durch Freizeitangebote

Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel eines Fanprojekts

Zusammenfassung

Der Schwerpunkt des Inklusionsdiskurses ist meist auf den Bereich Schule und die Bildungsinstitutionen gerichtet. Inklusiver Freizeitgestaltung wird dagegen wenig Beachtung geschenkt, sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in Bezug auf inklusive Praktiken. In diesem Beitrag widmen wir uns dieser Thematik und stellen das Fanprojekt «Adleraugen» als Good-Practice-Beispiel eines inklusiven Freizeitangebots vor. Dieses Fanprojekt wurde ursprünglich von Fussballfans mit einer Sehbehinderung gegründet, mit dem Ziel, alle interessierten Menschen auf Basis ihres gemeinsamen Interesses am Fussball zu vereinen.

Résumé

Les discours sur l'inclusion sont le plus souvent l'apanage de l'école et des instituts de formation. On accorde en revanche peu d'importance aux activités de loisir inclusives, aussi bien dans les débats scientifiques que dans les pratiques inclusives. Le présent article est consacré à cette thématique et présente le projet des fans «Adleraugen» comme exemple de bonne pratique en matière d'offre de loisir inclusive. Initialement créé par des fans de football ayant un handicap visuel, ce projet a pour objectif de rassembler toutes les personnes intéressées autour de leur intérêt commun pour le football.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-03

Einleitung

Inklusion ist als Schlagwort im deutschsprachigen Raum spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 in aller Munde. Bislang wird das Thema Inklusion im deutschen Sprachraum jedoch vor allem im Bereich der schulischen Strukturdebatte diskutiert, was sich an der Vielzahl an literarischen Veröffentlichungen dazu zeigt. Weniger Beachtung finden in den Diskussionen dagegen die anderen Lebensbereiche, die in der UN-BRK thematisiert werden, etwa die «Freizeit». In diesem Beitrag wird mit dem Fanprojekt «Adleraugen» eine Initiative des gemeinnützigen Vereins «3 Punkte für meinen Verein e. V.» vorgestellt, der sich auf die Entwicklung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten spezialisiert hat.

Zur Freizeit als bedeutsamer Bereich im Leben von Menschen mit Behinderung gibt es bisher kaum Studienergebnisse, was im Sinne des gesellschaftlichen Inklusionsgedankens nötig wäre. Und das, obwohl dem Freizeitbereich besonderes Inklusionspotenzial zugeschrieben wird (Markowetz, 2015; Trescher, 2015). Freizeit im Kontext von Behinderung zu untersuchen, lässt sich demnach als wichtiges Forschungsdesiderat der heilpädagogischen Arbeit ausmachen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil Freizeit im Leben aller Menschen eine wichtige Bedeutung hat und die Befriedigung grundlegender, (existenzieller) menschlicher Bedürfnisse in diesen Bereich fällt.

Auch sogenannte «Good-Practice-Beispiele» oder «Best-Practice-Modelle» sind im Kontext des ausserschulischen Sport-

und Freizeitbereichs aktuell selten zu finden (Greve, 2016).

Der Fanclub «Adleraugen» – der erste inklusive Fanclub des Fussball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt – soll als Good-Practice-Beispiel und «regionales Pilotprojekt» aufzeigen, wie ein inklusiver Fanclub aufgebaut und organisiert sein kann. Im Rahmen von Fördermassnahmen (u. a. durch die *Aktion Mensch*) konnte die Finanzierung gesichert und ein regelmässiges Freizeitangebot auf regionaler Basis etabliert werden. Darüber hinaus wurde das Fanprojekt zeitweise durch ein Startsocial-Beratungsstipendium¹ bei der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Vereinsstrukturen gefördert.

Der Fanclub «Adleraugen» ist auch deshalb ein Good-Practice-Beispiel inklusiven Freizeiterlebens, weil er nicht Freizeitaktivitäten nachgeht, die mit dem Leistungsprinzip verbunden sind und somit dem gesellschaftlichen Inklusionsgedanken entgegenstünden. Besonders der Sport hat häufig starke exklusive Tendenzen, vor allem dann, wenn die Orientierung am Ergebnis im Wettkampf im Vordergrund steht.

Beim inklusiven Fanclub «Adleraugen» geht es nicht um Leistung, sondern um die gesellschaftliche Inklusion.

Das gemeinsame Interesse an einem Verein und dessen Fankultur wird von vielen Menschen mit unterschiedlichen Heterogenitätsmerkmalen geteilt und bildet den Grundstein für die Vergemeinschaftung von Menschen mit und ohne Handicap.

¹ *Startsocial* ist ein bundesweiter Businessplan-Wettbewerb zur Förderung sozialer Projekte und Ideen unter der Schirmherrschaft von Dr. Angela Merkel (www.startsocial.de).

Exkurs: Good Practice versus Best Practice
Der Begriff «Good Practice» wurde bewusst als Bezeichnung gewählt. In den vergangenen Jahren wurde in der pädagogischen Literatur vermehrt der Begriff «Best Practice» verwendet, um die pädagogische und inklusive Wirkung von (vermeintlich) besonders gelungenen Praxisprojekten hervorzuheben und die Nachahmung dieser «Best-Practice-Projekte» zu fördern. Die Verwendung dieser Begrifflichkeit wird zunehmend kritisiert und hinterfragt. Diese in der Literatur als «Best Practice» herausgestellten pädagogischen Praxismodelle als Teil einer sogenannten evidenzbasierten Pädagogik repräsentieren «unumstössliche Gewissheiten» und beanspruchen eine möglichst grosse Verbreitung (Ahrbeck et. al., 2016, S. 1).

Der in diesem Beitrag verwendete Begriff «Good Practice» erhebt im Gegensatz dazu keinen Anspruch auf eine vorbildliche Praxis. Er ist geleitet von einem pragmatischeren Vorgehen und bleibt durch seine Formulierung jederzeit offen für die Entwicklung des pädagogischen Projekts und bietet damit einhergehender notwendiger und ständiger Reflexion des pädagogischen Handelns eine gewollte Grundlage.

Inklusion im Lebensbereich Freizeit

Gerade der Lebensbereich Freizeit bietet im Sinne des Inklusionsgedankens potenziell viele Möglichkeiten der Vergemeinschaftung von Menschen aller erdenklichen Heterogenitätsdimensionen und hat damit enormes Potenzial, die «Schranke im Kopf» aufzulösen – im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Etablierung von Inklusion.

In Artikel 30 der UN-BRK wird die «Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport» gefordert. Weitere Artikel, die innerhalb der UN-BRK mit der Verbesserung der Situation von Menschen

mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit in Zusammenhang stehen, sind die Artikel 9 (Zugänglichkeit), 19 (unabhängige Lebensführung), 20 (persönliche Mobilität), 21 (Barrierefreiheit), 22 (Achtung der Privatsphäre) und 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben). Das eingeforderte Recht für Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen Leben, Sport und der Freizeit wird in Artikel 30 in den Absätzen 1, 2 und 4 in Bezug auf das kulturelle Leben wie folgt spezifiziert:

- Zugang zu erfassbarem kulturellen Material
- Zugang zu kulturellen Aktivitäten
- Zugang zu Orten kultureller Bedeutung
- Entfaltung des eigenen kreativen Potenzials

Der Lebensbereich Freizeit hat in diesem Kontext folgende Merkmale: Die Definition des Sinns und die Formen der Handlungen im Lebensbereich Freizeit obliegen den individuellen Freizeitbedürfnissen (Opaschowski, 1990) eines Menschen. Freizeit ist im Sinne eines positiven Freizeitbegriffs losgelöst von der reinen Erholung von (Erwerbs-)Arbeit. Der gesellschaftliche Lebensbereich Freizeit wird im Sinne des Inklusionsgedankens begriffen als potenziell inklusiver Lebensbereich, in dem gesellschaftliche Barrieren zwischen Menschen marginalisiert bzw. in einem normativ «utopischen» Gedanken aufgelöst werden können. Die subjektiv empfundene Lebensqualität und Bedürfnisbefriedigung im Lebensbereich Freizeit spielen für Menschen mit Behinderung eine entscheidende Rolle.

Gesellschaftliche Relevanz des Fanprojekts

Der im März 2011 gegründete «inklusive» Fanclub von Eintracht Frankfurt stiess inner-

halb kürzester Zeit auf reges Interesse unter Kindern und Jugendlichen einer Schule mit dem Förderschwerpunkt «Sehen» im Raum Frankfurt am Main. Seit der Gründung stieg die Mitgliederanzahl inzwischen auf über 70 Fussballfans mit und ohne Handicap an, was einerseits auf die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. *Volunteers* und andererseits auf eine Kooperation mit einem anderen Fanclub von Eintracht Frankfurt zurückzuführen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass solche Freizeitangebote mit integrativem bzw. inklusivem Charakter gefragt sind. Nicht nur für Menschen mit einer Behinderung kann der Umgang mit anderen Mitmenschen wertvolle Erfahrungen bringen und soziale Kompetenzen stärken. Im Sinne des Inklusionsgedankens sollen gerade auch Menschen ohne Handicap für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.

Die Freizeit wird als inklusiver Lebensbereich verstanden, in welchem sich gesellschaftliche Barrieren auflösen können.

Die Mitglieder des Fanclubs kommen aus verschiedenen Städten und häufig aus kleinen ländlichen Orten. Sie haben deshalb lange Anfahrtswege zu ausserschulischen Freizeitangeboten. Aufgrund ihrer Sehbehinderung und anderer Behinderungen sind viele der Mitglieder zudem in ihrer Mobilität eingeschränkt, was die Kontaktaufnahme zu Jugendlichen mit gleichen Interessen zusätzlich erschwert. Umso schwieriger ist es für viele Jugendliche mit Behinderung, einem bereits bestehenden Fanclub beizutreten. Das Fanprojekt bietet für Fussballfans mit Sehbehinderung eine der wenigen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu anderen Kindern und Jugendlichen.

Die gemeinsamen Besuche von Spielen des Bundesligavereins Eintracht Frankfurt sind die Kernaktivität des Fanprojektes. Hier zeigt sich eine wesentliche Problematik: Für Fussballfans mit Sehbehinderung muss ein spezieller Audio-Kommentar – eine sogenannte Blindenreportage – von dafür ausgebildeten Personen im Stadion verfügbar sein. Dieser schildert das Spielgeschehen viel detaillierter als beispielsweise ein Radio-Kommentar. Es jedoch sind nur begrenzt Sitzplätze mit Kopfhörereinrichtung in den Bundesligastadien vorhanden (in der Regel zwischen zehn und zwanzig Sitzplätze pro Spiel). Die Nachfrage nach diesen Eintrittskarten überschreitet im Normalfall das Angebot der Vereine.

Bedeutung von inklusiven Strukturen

Die Nutzung von Blindenreportagen erfreut sich grosser Beliebtheit unter den Fussballfans (mit Sehbehinderung). Mithilfe der ehrenamtlichen Reporterinnen und Reporter können Fans mit Sehbehinderung «ihre» Mannschaft im Stadion unterstützen und die dazugehörigen Emotionen erleben.

Die Nutzung von Blindenreportagen erfreut sich grosser Beliebtheit unter den Fussballfans mit Sehbeeinträchtigung.

Fussballfans, die z. B. aufgrund des limitierten Sitzplatzangebots ihre Mannschaft nicht «live» im Stadion verfolgen können, haben zukünftig die Möglichkeit, die Blindenreportagen ihrer Mannschaft von zu Hause aus über das Internet zu verfolgen. In Deutschland gibt es mit der Webseite www.fussball-blinden-reportage.de eine Initiative, die von ausgewählten Spielen online abrufbare Blindenreportagen anbietet. Das

Angebot ist für alle interessierten Personen kostenfrei, befindet sich jedoch noch in den Anfängen.

Die Interessenvertretung für Fussballfans mit Behinderung *Football4you* (aus Österreich) ist in diesem Hinblick bereits einen Schritt weiter. Sie bietet in vielen österreichischen Stadien (z. B. Wien, Salzburg, Innsbruck) einen Livestream an. Diesen kann man unabhängig vom Sitzplatz im Stadion beziehen und ist nicht auf die begrenzte Anzahl an «Blindenplätzen» wie in deutschen Stadien angewiesen.

Auch in der Schweiz gibt es ein ähnliches Angebot: *Radio Blind Power* überträgt im Auftrag der *Swiss Football League* seit der Saison 2016/17 pro Runde drei Spiele der *Raiffeisen Super League* als Audiodeskription über das Internet. Hierzu werden Kommentatorinnen und Kommentatoren durch *Radio Blind Power* speziell ausgebildet.

Sind mit den oben genannten Initiativen Bestrebungen verbunden, Fussballfans mit Sehbehinderungen die Teilhabe am Stadionereignis «Fussball» durch technisch-apparative Lösungen zu ermöglichen, liegt der Schwerpunkt des Fanprojekts «Adleraugen» vielmehr auf der pädagogischen Arbeit (Mihajlovic, 2015). Mit dem Projekt möchte man Menschen auf Basis ihres gemeinsamen Interesses am Thema «Fussball» vereinen. Als Zielgruppe lassen sich also fussballinteressierte Menschen mit und ohne Handicap definieren, und das unabhängig ihrer vielfältigen Heterogenitätsdimensionen. Zu den (pädagogischen) Zielen des «Sich-Begegns» gehört der Abbau von Vorurteilen und Berührungängsten, das Vermeiden von Diskriminierungen, das Hineinversetzen in die Lebenssituation verschiedener Menschen, aber auch die Wertschätzung von Verschiedenheit bzw. «Andersartigkeit».



Besuch eines Heimspiels von Eintracht Frankfurt im Rahmen des Fanprojekts «Adleraugen»

Das Vorhandensein von (pädagogisch ausgebildetem Personal mit der entsprechenden sonderpädagogischen Expertise ist wichtig, um die Aktivitäten bedarfsgerecht zu gestalten bzw. zu organisieren und die Massnahmen entsprechend zu begleiten. Die grösste Schwierigkeit bei der Durchführung der Projektaktivitäten sind häufig die personellen Ressourcen: Es ist ein gesamtes (multiprofessionelles) Team vonnöten, das viel Arbeit und Zeit investiert. Eine Erweiterung des Netzwerkes zur Begleitung der Fans mit Handicap muss Priorität bei der Weiterentwicklung der Fanclubarbeit einnehmen.

Insgesamt wird deutlich, dass die bereits geschilderte Entwicklung von «inklusive Kulturen und Strukturen» im Sinne des

«Index für Inklusion» (Hinz & Boban, 2013) notwendig ist, um die entsprechenden Praktiken aufzubauen und nachhaltig zu organisieren. Dazu gehören vor allem die Planung und Gestaltung von inklusiven Aktivitäten und Angeboten sowie – bezogen auf Menschen mit Behinderungen – entsprechende Vorhaben zum Aufbau und zur Sicherung einer personenzentrierten Unterstützung.

Fazit

Ein auf inklusiven Werten basierendes Freizeitangebot wie der Fanclub «Adleraugen» allein ist keine hinreichende Bedingung dafür, dass dieses Projekt als durchwegs «inklusiv» beschrieben werden kann. Das kann auch nicht der Anspruch sein. Vielmehr geht

es auch um eine kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit des Fanclubs, seiner Gelingensbedingungen und Entwicklungspotenziale.

Selbst wenn sich die Mitglieder des Fanclubs durch Akzeptanz von Vielfalt und Offenheit im Hinblick auf unterschiedliche Werte auszeichnen, gewährleistet dies noch keine inklusive Strukturentwicklung innerhalb des Fanclubs. Erst der diskriminierungsfreie Zugang zu Mitwirkung und Mitbestimmung als ordentliches (Fanclub-)Mitglied mit allen Rechten und Pflichten sowie Möglichkeiten der Partizipation in der Fanclubarbeit bewirken das subjektive Gefühl der Teilhabe und sozialen Akzeptanz (Seitz, Meier & Adolph-Börs, 2016). Darin liegt entsprechend eine zentrale Entwicklungsaufgabe für alle (inklusive arbeitenden) Fanclubs.

Erst der diskriminierungsfreie Zugang zur Mitwirkung und Mitbestimmung im Club ermöglicht Teilhabe und soziale Akzeptanz.

Festzuhalten ist, dass der Lebensbereich Freizeit im Leben von Menschen mit Behinderung in seiner alltäglichen und qualitativen Ausgestaltung in den allermeisten Fällen noch weit von den formal beschlossenen und menschen- und sozialrechtlich verbindlichen Forderungen der UN-BRK entfernt ist. Diese verlangt uneingeschränkte, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben inklusive aller Lebensinhalte und -bereiche.

Literatur

- Ahrbeck, B., Koch, K., Schad, G., Hechler, O. & Ellinger, S. (2016). *Evidenzbasierte Pädagogik: Sonderpädagogische Einwände*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Greve, S. (2016). Inklusion im Sportverein – eine nutzenfokussierte Evaluationsstudie am Beispiel von Freiwurf Hamburg e.V. *Zeitschrift für Inklusion*, 3. www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/386 [Zugriff am 28.02.2019].
- Hinz, A. & Boban, I. (2013). Der neue Index für Inklusion – eine Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe. *Zeitschrift für Inklusion*, 2. www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/11 [Zugriff am 28.02.2019].
- Markowetz, R. (2015). *Freizeit*. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 459–465). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Mihajlovic, C. (2015). Die Adleraugen – ein inklusives Fanprojekt. *lernen konkret*, 15 (2), 29–31.
- Opaschowski, H.W. (1990). *Pädagogik und Didaktik der Freizeit*. Opladen: Leske und Budrich.
- Seitz, S., Meier, H. & Adolph-Börs, C. (2016). Entscheidend ist wer mitbestimmt – Potenziale für Inklusion im Sportverein. *Zeitschrift für Inklusion*, 3. www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/385 [Zugriff am 28.02.2019].
- Trescher, H. (2015). *Inklusion: Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



Christian Burkhardt
Sonderpädagoge, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Fanprojekts «Adleraugen»
Teplitz-Schönauer-Str. 12
DE-60598 Frankfurt
christian_burkhardt@gmx.net



Christopher Mihajlovic
Diplom-Pädagoge, Vorstandsvorsitzender des Fanprojekts «Adleraugen»
Athener Str.1
DE-60327 Frankfurt
c.mihajlovic@jpps-fb.de

Impressum

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 25. Jahrgang, 5–6/2019
ISSN 1420-1607

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
 Haus der Kantone
 Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
 Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
 szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
 Verantwortlich: Romain Lanners
 Redaktion: Silvia Brunner Amoser, Silvia Schnyder, Daniel Stalder
 Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter
 Inserate: Remo Lizzi
 Layout: Monika Feller

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
 Annahmeschluss: 10. des Vormonats;
 Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;
 Mediadaten unter www.szh.ch → Zeitschrift

Auflage

2299 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90
 Print-Abo CHF 79.90
 Kombi-Abo CHF 89.90

Einzelausgabe

Print CHF 9.90 (inkl. MwSt.), plus Porto
 Digital CHF 7.90 (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von Autorinnen und Autoren muss nicht mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.szh.ch



Magdalena Lenker

«Alles inklusiv» – Osterfreizeit für Kinder und Jugendliche

Praxisbeitrag zu einer inklusiven Freizeit der Bildungs- und Erholungsstätte Langau e. V.

Zusammenfassung

In diesem Praxisbeitrag wird das Konzept einer jährlich stattfindenden inklusiven Osterfreizeit für Kinder und Jugendliche exemplarisch beschrieben. Für eine erfolgreiche inklusive Veranstaltung haben sich zwei Aspekte in der Praxis bewährt: Zum einen haben sich die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Menschen mit Handicap und die Schulung der Freizeitbegleiterinnen und Freizeitbegleiter als notwendig gezeigt. Zum anderen braucht es Elemente in der Tagesstruktur, die für ein Gemeinschaftsgefühl sorgen und den Teilnehmenden vermitteln, dass sich Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap unwesentlich voneinander unterscheiden.

Résumé

Le présent article décrit à titre d'exemple le concept d'un temps de loisir inclusif organisé chaque année à Pâques pour des enfants et adolescent-e-s. Dans la pratique, deux aspects ont fait leurs preuves dans la réussite d'un événement inclusif: d'une part on constate la nécessité de sensibiliser et de former les accompagnatrices et accompagnateurs de loisirs aux besoins des personnes en situation de handicap; d'autre part, la nécessité d'intégrer dans la structure quotidienne certains éléments qui puissent contribuer au sentiment d'appartenance à une communauté et de transmettre aux participant-e-s l'idée que les désirs et besoins d'enfants et adolescent-e-s en situation de handicap ne diffèrent pas fondamentalement de ceux des enfants et adolescent-e-s qui ne le sont pas.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-04

Freizeitbedürfnis von Menschen mit und ohne Handicap

Eine individuelle und autonome Freizeitgestaltung ist für Menschen mit und ohne Handicap ein wichtiger Bestandteil des Lebens (Markowetz, 2006; Trescher, 2016). Gerade für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, in den Ferien etwas zu erleben oder Zeit mit Gleichaltrigen und (erstmalig) ohne die sorgeberechtigten Personen zu verbringen. Wie Studien zeigen, gilt das sowohl für Menschen ohne Handicap¹ als auch für

Menschen mit Handicap, denn deren Freizeitbedürfnisse sind nahezu identisch (Cloerkes, Felkendorff & Markowetz, 2007; Markowetz, 2006; Trescher, 2016).

Aus diesem Grund haben speziell Urlaubs- und Freizeitangebote ein besonderes «Inklusionspotenzial» (Markowetz, 2006, 2007; Wilken, 2006, S. 21). Im Rahmen dieser Angebote bietet sich ein Raum der Vergemeinschaftung an, «der weitestgehend losgelöst von Abhängigkeiten und Hierarchien [...] existiert und aufgrund der

¹ Das Handicap wird in diesem Beitrag «als mögliche soziale Folge von Schädigung/Behinderung» (Cloerkes, Felkendorff & Markowetz, 2007, S. 5) verstanden. Der Begriff Handicap bezieht sich auf «mögliche Konsequenzen auf der sozialen Ebene (Nachteile, durch die die Übernahme solcher Rollen eingeschränkt oder verhindert wird, die für die betreffende Person in Bezug auf Alter, Geschlecht, soziale und kulturelle Aktivitäten als angemessen gelten)» (ebd.).

freiwilligen Zugehörigkeit zu einer Gruppe zumindest einen herrschaftsfreien Sozialraum bietet» (Trescher, 2016, S. 98). Dennoch zeigt sich bei Menschen mit Handicap immer noch, dass «bestehende Potenziale des Lebensbereichs ‹Freizeit› oftmals nur bedingt in Anspruch genommen und erfahren werden können» (Trescher, 2016, S. 99). Eine mögliche Ursache für diese Problematik liefern die Ergebnisse einer Studie von Trescher (2016), die zeigen, dass «Zurückhaltung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung in einem direkten Zusammenhang mit fehlendem lebensgeschichtlichen Kontakt zur Bezugsgruppe steht» (Trescher, 2016, S. 109). Es ist anzunehmen, dass sich dieser Zusammenhang auf die unterschiedlichsten Formen von Behinderungen übertragen lässt. Des Weiteren werden die Quantität sowie die Qualität der Freizeitangebote von Menschen mit Handicap durch die Notwendigkeit von Hilfe, Betreuung und Pflege eingeschränkt (Cloerkes et al., 2007).

Um dennoch den Wunsch der individuellen und autonomen Freizeitgestaltung zu erfüllen, benötigt es Konzepte, die die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Handicap berücksichtigen und den Kontakt mit Personen derselben Altersgruppe ohne Handicap fördern.

Schulung ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter

Ein Konzept zur Gewährleistung der notwendigen Hilfe, Betreuung und Pflegeleistung ist der Einsatz von geschulten ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleitern im inklusiven Freizeitgeschehen. Das in der *Bildungs- und Erholungsstätte Langau e. V.* tätige Team aus ehrenamtlichen Freizeitbegleiterinnen und -begleitern setzt sich aus Schülerinnen und Schülern, Auszubil-

denden, Studierenden, Fachkräften sowie fachfremden Personen zusammen, die von einer hauptamtlichen Fachkraft angeleitet werden. Die Anleitung und Schulung der ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter betrifft nicht nur die Durchführung von Pflegetätigkeiten. Vielmehr geht es darum, die Freizeitbegleiterinnen und -begleiter «soweit auszubilden, dass sie selbst in der Lage sind, in der Praxis alle Facetten von Freizeit zu bedienen und die integrative Freizeitarbeit kompetent zu leisten» (Markowetz, 2006, S. 67). Es handelt sich um eine Sensibilisierung der Freizeitbegleiterinnen und -begleiter für die Einschränkungen der Menschen mit Handicap bezüglich Bewegung, Mobilität und Kommunikation. Die Kompensation oder die Erleichterung dieser Einschränkungen wird thematisiert, um eine aktive Teilnahme an den Freizeitaktivitäten für Menschen mit Handicap zu ermöglichen (Markowetz, 2008, 2009).

Freizeitangebote sind für Menschen mit Handicap durch die Notwendigkeit von Hilfe, Betreuung und Pflege eingeschränkt.

Im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit profitieren die Freizeitbegleiterinnen und -begleiter durch den Erwerb zahlreicher *Soft Skills* wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Empathie oder Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus werden Hemmungen und Berührungsängste abgebaut. Welche Fragen gestellt werden dürfen und wie sich der Umgang mit einer Person mit Handicap gestaltet, sind nur zwei Ängste, mit denen sich die ehrenamtlichen Freizeitbegleiterinnen und -begleiter vor Beginn ihrer Tätigkeit konfrontiert sehen.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten entsteht eine Selbstverständlichkeit im Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen. Dadurch wirken nicht nur die Kinder und Jugendliche ohne Handicap in ihrem Lebensumfeld als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der inklusiven Idee, sondern aufgrund der gesammelten Erfahrungen auch die Freizeitbegleiterinnen und -begleiter.

Rituale ermöglichen Zusammengehörigkeit und die Verbindung der lebensweltlichen Erfahrungen unabhängig vom Handicap.

Rituale im Tagesverlauf der Freizeit

Im Rahmen der inklusiven Freizeit spielen Rituale eine besondere Rolle. «Rituale und Ritualisierungen haben in der Erziehung, Bildung und Sozialisation von Kindern [...] eine zentrale Bedeutung» (Wulf, 2008b, S. 67). Durch Rituale kann ein Gemeinschaftsgefühl erzeugt und für Kinder und Jugendliche das soziale Lernen ermöglicht werden (Kerll & Wagner, 2009; Wulf, 2008a, 2008b). Durch die gemeinsamen Rituale erleben die Kinder und Jugendlichen mit und ohne Handicap, dass sich die Grenzen aufheben. Rituale eröffnen einen Raum, in dem Zusammengehörigkeit gestärkt wird und eine Verbindung der lebensweltlichen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Handicap stattfinden kann (Kerll & Wagner, 2009). Die Rituale, die in der inklusiven Freizeit eingesetzt werden, haben die Funktion, den Tag zu strukturieren, und bieten somit für die Kinder und Jugendliche einen Wiedererkennungswert von Tageselementen (ebd.). Die verwendeten Rituale

setzen sich oftmals aus einem Spruch oder einem Lied sowie aus Bewegungselementen zusammen. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder und Jugendlichen mitmachen können.

Praxisbeispiel:

Inklusive Osterfreizeit

Die inklusive Osterfreizeit richtet sich an Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap im Alter von sieben bis vierzehn Jahren. Sie findet jährlich zur Osterzeit statt und dauert sieben Tage. Die Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen wird von ehrenamtlichen Mitarbeitenden übernommen. Nachfolgend werden wesentliche Eckpunkte der inklusiven Freizeit präsentiert.

Die ehrenamtlichen Freizeitbegleiterinnen und -begleiter reisen bereits zwei Tage vor den Kindern und Jugendlichen an, um sich intensiv vorzubereiten. Insbesondere dem Vertrautmachen mit den Kindern und Jugendlichen mittels eines Beschreibungsbogens, den die Sorgeberechtigten vorab gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ausfüllen, kommt eine zentrale Rolle zu. Jedem teilnehmenden Kind und Jugendlichen wird eine Patin oder ein Pate zugewiesen. Diese Person begrüsst das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen bei der Ankunft, zeigt das Zimmer und fragt bei den Sorgeberechtigten nochmal wichtige Informationen ab. Auch bei der Verabschiedung am Ende der Freizeit übernimmt die Patin oder der Pate die Übergabe an die Sorgeberechtigten.

Um die aktive Teilnahme und Mitgestaltung im Rahmen der Freizeit zu erhöhen, wird das Programm gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet. In der Programmplanung zeigt sich, wie eingangs bereits erwähnt, dass die Kinder und Jugendlichen mit und ohne Handicap oftmals die

gleichen Wünsche und Bedürfnisse bezüglich ihrer Freizeitgestaltung haben. Beliebte Programmpunkte sind unter anderem: Basteln, Zoobesuch, Schifffahrt, Einstudieren einer Theateraufführung, Spielen in der Turnhalle und vieles mehr.

Die Tagesstruktur ist stark durch Rituale geprägt. Mit einem gemeinsam ausgedachten Morgenspruch und dem gegenseitigen Begrüssen in der Gruppe beginnt der Tag. Die Mahlzeiten werden mit einem Lied begonnen. Die Tagesverantwortlichen führen mithilfe der Rituale durch die verschiedenen Programmpunkte des Tages. Am Abend in der Abendrunde erzählen die Teilnehmenden von ihrem Tag und ihren Erlebnissen, und es wird viel gemeinsam gesungen. Singend geht es dann Hand in Hand als Menschenkette zu den Betten, um sich noch eine gute Nacht zu wünschen.

Durch diese Rituale werden zwischen den Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap sowie den ehrenamtlichen Freizeitbegleiterinnen und -begleitern Gemeinschaft und Verbundenheit spürbar. Nachdem die Teilnehmenden für die Nacht gut versorgt sind und die Nachtwache ihren Posten bezogen hat, gibt es für die ehrenamtlichen Freizeitbegleiterinnen und -begleiter noch eine Besprechung, in welcher der Tag reflektiert wird und Themen wie zum Beispiel der Umgang mit einer Verhaltensauffälligkeit oder sich neu ergebende Anforderungen an die Pflege diskutiert werden.

Beendet wird jede Freizeit mit zwei Ritualen. Zum einen gibt es eine Abschlussaufführung für die Familien. Mit viel Stolz präsentieren alle, was sie einstudiert haben. Zum anderen wird zur Verabschiedung ein gemeinsames Lied mit allen Mitarbeitenden, Teilnehmenden und den Familien gesungen.

Im Miteinander solcher Freizeiten werden Freundschaften geschlossen und gemeinsame Abenteuer erlebt, bei denen das Handicap keine ausgrenzende Rolle mehr hat.

Literatur

- Cloerkes, G., Felkendorff, K. & Markowetz, R. (2007). *Soziologie der Behinderten: eine Einführung* (3. neu bearb. und erw. Aufl.). Heidelberg: Winter.
- Kerll, J. & Wagner, B. (2009). *Selbstgestaltete Rituale in der Gruppenarbeit mit Kindern*. www.widerstreit-sachunterricht.de/ebenell/rituale.pdf [Zugriff am 08.03.2019].
- Markowetz, R. (2006). Freizeit und Behinderung – Inklusion durch Freizeitassistenz. *Spektrum Freizeit*, 30 (2), 54–72.
- Markowetz, R. (2007). Inklusion und soziale Integration von Menschen mit Behinderung. In G. Cloerkes & R. Markowetz (Hrsg.), *Soziologie der Behinderten: eine Einführung* (S. 207–278). Heidelberg: Winter.
- Markowetz, R. (2008). Freizeit im Leben von Menschen mit Körperbehinderung. In S. Jennessen (Hrsg.), *Leben geht weiter. Neue Perspektiven der sozialen Rehabilitation körperbehinderter Menschen im Lebenslauf* (S. 59–80). Weinheim: Juventa.
- Markowetz, R. (2009). Freizeit und Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In G. Theunissen & H. Schwalb (Hrsg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen-Leben-Arbeit-Freizeit* (S. 176–188). Stuttgart: Kohlhammer.
- Trescher, H. (2016). Fachbeitrag: Freizeit als Fenster zur Inklusion. Konstruktionen von Teilhabe und Ausschluss für erwachsene, institutionalisiert lebende Menschen mit «geistiger Behinderung». *VHN*, 85 (2), 98. <https://doi.org/10.2378/vhn2015.art22d>.

Wilken, U. (2006). Freizeitbildung und Behinderung. Ethische Ansprüche und gesellschaftliche Widersprüche. *Spektrum Freizeit*, 30 (2), 7–28.

Wulf, C. (2008a). Rituale. In H. Willems (Hrsg.), *Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Band 1* (S. 331–350). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wulf, C. (2008b). Rituale im Grundschulalter: Performativität, Mimesis und Interkulturalität. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 11 (1), 67–83. <https://doi.org/10.1007/s11618-008-0004-8>.



Dr. Magdalena Lenker
Referentin für Teilhabedienste,
Bildungs- und Erholungsstätte Langau
Langau 1
DE-86989 Steingaden
teilhabe@langau.de



EUROPEAN AGENCY
for Special Needs and Inclusive Education

Die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (kurz: European Agency oder EA) ist eine Organisation, deren Mitgliedsländer eine Optimierung sowohl der bildungspolitischen Strategien als auch der heil- und sonderpädagogischen Praxis anstreben. Es wird versucht, die Lernenden auf allen Stufen des Lernens zu fördern, damit sich ihre Chancen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft verbessern.

Aktuell: Das Ziel von integrativen Bildungssystemen besteht laut den Mitgliedsländern der EA darin, sicherzustellen, dass alle Lernenden jeden Alters in ihrer lokalen Gemeinschaft, zusammen mit Gleichaltrigen, sinnvolle und hochwertige Bildungsmöglichkeiten erhalten. Ein neues Animationsvideo stellt die Rolle der EA und die Vision für integrative Bildungssysteme vor.

Weitere Informationen: www.youtube.com/watch?v=U6pRQjieM4g

Simon Kolbe

Inklusive Freizeitangebote als Orte des Kompetenzerwerbes

Wie gemeinsames Kochen und Essen soziale, emotionale und inklusive Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen fördern kann

Zusammenfassung

Inklusive Freizeitangebote sind ein Bestandteil erfolgreicher sozial- und heilpädagogischer (in-)formeller Kinder- und Jugendarbeit. Als niederschwellige Formate bieten sie Kindern, Jugendlichen, Ehrenamtlichen und Fachleuten unterschiedliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs. Im folgenden Beitrag werden diese potenziellen Lernfelder im spezifischen Setting der inklusiven Kochfreizeiten betrachtet. Dabei werden aus (sozial-)pädagogischer Perspektive optimale Lernpotenziale skizziert, methodische Ansätze diskutiert und relevante Handlungsimplicationen abgeleitet.

Résumé

Les offres de loisir inclusives font partie intégrante et contribuent à la réussite du travail socio-pédagogique et du travail en pédagogie spécialisée (in-)formels avec des enfants et des adolescent-e-s. Lorsqu'elles sont à bas seuil, elles offrent aux enfants, adolescent-e-s, bénévoles et professionnel-le-s diverses possibilités d'acquérir des compétences. Le présent article s'intéresse aux champs d'apprentissage potentiels dans le cadre spécifique des activités intégratives ayant trait à la cuisine. Il esquisse à cette occasion des potentiels d'apprentissage optionnels sous une perspective (socio-)pédagogique, discute de possibles approches méthodiques, et en déduit des implications pour une action ciblée.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-05

Warum inklusive Kochfreizeiten?¹

Die gemeinsame Mahlzeit ist nicht nur für familiäre und gesellschaftliche Beziehungsgefüge relevant, sondern ist ein identitätsstiftendes Lernsetting und beeinflusst kindliche Sozialisierungs- und Entwicklungsprozesse. Gesundheitliche und wissenschaftliche Defizite (z. B. ausreichend ausgeprägtes Wissen über Ernährungsverhalten,

Nahrung und Inhaltsstoffe) und Risiken im Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen sind in diesem Zusammenhang eine zusätzliche bekannte und vielfach untersuchte gesellschaftliche Realität und akute Problematik. Dazu prägen Kindheitserfahrungen das Essverhalten im Jugend- und Erwachsenenalter und beeinflussen die körperliche und mentale Gesundheit massgeblich (Bartsch, 2011; Brettschneider et al., 2006; Krug et al., 2018; Renkel, 2004; Robert Koch-Institut [RKI], 2007; Schmidt, 2011).

Der Fokus von inklusiven Kochfreizeiten in der Kinder- und Jugendarbeit liegt auf der Schaffung von Lernorten zur Kompetenzentwicklung und von Lebensqualität. Die gemeinschaftliche Zubereitung von Speisen und die gemeinsame Mahlzeit (mit Gästen) stellen eine wesentliche Wirkungsdomäne

¹ Anmerkung des Autors: Ähnliche Aspekte dieses Artikels werden in einem ausführlicheren Format und anhand eines konkreten Beispiels zudem an einem anderen Ort publiziert: Kolbe, S. (im Erscheinen). Foodcamp – Ein Beitrag zum Kompetenzerwerb in der inklusiven Praxis. In A. Pithan & A. Wuckelt (Hrsg.), *Miteinander am Tisch – Tische als Ort sozialer Utopien. Tagungsband Forum für Heil- und Religionspädagogik 2018*. Münster: Comenius-Institut.

als niederschwelliges Angebot in der Inklusionsarbeit dar (Harring, 2008; Thole & Hüblich, 2008).

Inklusion umfasst Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Entfaltungsfreiheit, unabhängig von individuellen Faktoren.

Ein weites Inklusionsverständnis als Grundlage

Der Inklusionsbegriff erscheint als polyvalentes Diskussionsgut gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Diskurse. Im Fokus stehen Beziehungen und Gefüge innerhalb einer Gesellschaft, die mit Rechten und Prozessen der Teilhabe zusammenhängen. Inklusion ist ein gesellschaftlicher und rechtlich definierter Auftrag, eine multidimensionale soziale und pädagogische Aufgabe, die sich als Prozess charakterisieren lassen kann (Böttinger, 2016; Brokamp, 2016; Sulzer, 2017). Den Kontext dieses Artikels bildet das in der Freisinger Erklärung beschriebene ganzheitliche *«Primat der Inklusion»* (vgl. Bartosch, Schreiber & Thomas, 2018, S. 17).

Die UNESCO-Kommission versteht unter Inklusion umfassende Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Entfaltungsfreiheit, unabhängig vom Geschlecht sowie der sozialen, individuellen und ökonomischen Situationen und Ansprüchen von Personen (Deutsche Unesco-Kommission, 2014). Dabei gilt die Grundannahme, dass Benachteiligungen im Wesentlichen hinsichtlich der folgenden Teilhabe-Determinanten differenziert werden können: sozio-ökonomischer Status, Migration und Herkunft, Geschlecht und (temporäre) Behinderung (Jahreis, 2014). Inklusion bzw. Exklusion betrifft vor allem Kinder, die auf-

grund der oben genannten Ausgangslagen keine oder nur eingeschränkte (Teilhabe-) Zugänge zu den gesellschaftlichen Domänen Bildung, Gesundheit, Mitbestimmung und individuelle Entfaltung haben (Sulzer, 2017).

Kompetenzen, Kompetenzentwicklung und -bedingungen

Kinder und Jugendliche (und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erfahren während inklusiver Kochfreizeiten innerhalb verschiedener Lernfelder die Möglichkeit, individuelle Kompetenzen und Fachkenntnisse (weiter) zu entwickeln und zu erproben. Derartige Freizeitangebote bieten insbesondere Raum für den Erwerb und die Erweiterung von sozialen, emotionalen, interkulturellen, kommunikativen und «inklusive»² Kompetenzen. Im Folgenden werden daher der Kompetenzbegriff und Bedingungen zum Kompetenzerwerb kurz erläutert. Daraufhin folgt die Skizze einer methodischen Herangehensweise, um Lernprozesse und Kompetenzentwicklung zu optimieren und zu gestalten: das Prinzip «Lernen durch Lehren» nach Jean-Pol Martin.

Zum Kompetenzbegriff: Der interdisziplinär omnipräsente und schwer zu fassende Kompetenzbegriff erscheint in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und Diskursen. Kompetenzen sind im Allgemeinen personale Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensressourcen, die für Lösungsstrategien und Handlungsoptionen in be-

² Anmerkung des Autors: Eine profunde Ausarbeitung der «inklusive Kompetenzen» befindet sich *in statu nascendi*. Inklusiv kompetente Kinder gestalten, erkennen und realisieren inklusive Prozesse und Situationen. Sie können aber auch inklusive Handlungen von anderen zulassen und einfordern.

stimmten Sachlagen zur Verfügung stehen. Kompetenz kann als Potenzial beschrieben werden, in bestimmten Situationen spezifisches, messbares und beobachtbares Verhalten und Handeln, die sogenannte Performanz, hervorbringen. Kompetenzen sind nicht angeboren, ihre Entwicklung wird durch verschiedene Faktoren bestimmt und ist prozessual charakterisiert. Sie sind direkt und indirekt erlernbar, individuell-personell gebunden und handlungsorientiert (North, Reinhardt & Sieber-Suter, 2018; Weinert, 2001).

Lernfelder zum Kompetenzerwerb – Bedingungen und Notwendigkeiten

Merkmale inklusiver (Koch-)Freizeiten sind demokratische Bildung und partizipative Strukturen. Dabei wird vor allem versucht, Kindern demokratische Prinzipien zu vermitteln und sie durch die eigene Partizipation die Relevanz von demokratischer Kultur, Gerechtigkeit und Gesellschaft erleben zu lassen (Bartosch, 2014; Speck, 2010). Während inklusiver Kochfreizeiten können Kindern solche Elemente in Form von Mitbestimmung bei der Regelfindung und den Tagesaktivitäten ermöglicht werden.

Inklusive Settings implizieren die Notwendigkeit, angepasste und anspruchsvolle Kommunikationsstrategien zu finden. Wichtige Lösungsoptionen sind dabei interkulturelle (und inklusive) Lernumgebungen und vor allem Kommunikationsoptionen wie leichte, verständliche oder vereinfachte Sprachformate (Ebert, Hörenberg & Jossberger, 2017; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB, 2017; Schwarzer, Buchwal & Ringelsen, 2008; Springer, 2014).

Eine Option zur Erschliessung von Kompetenzlernfeldern ist der eigentlich zur Unterrichtsoptimierung entwickelte didak-

tische Ansatz «Lernen durch Lehren» (LdL) nach Jean-Pol Martin. Durch diesen Ansatz werden kindliche Potenziale genutzt, um durch eigene Umsetzung von Lehrtätigkeiten einen alternierenden, also einen reziprok ansteigenden Kompetenzerwerb und damit Erfolgsgefühle (*Flow*) zu generieren. Den Kindern werden Freiräume und Perspektivenwechsel für exploratives Verhalten, das als Drang und Bedürfnis nach neuen Lernfeldern und Wissen beschrieben werden kann, angeboten. Dabei lernen sie autonom relevante Inhalte, lernen, zu differenzieren und erarbeiten sich somit zusätzliche Kompetenzen (Kelchner & Martin, 1998; Martin, 2002, 2018). In inklusiven Kochfreizeiten können die erwähnten Perspektivenwechsel, Lehr- und Lernprozesse durch partizipative Elemente (siehe oben) und ein aktiver Wissenstransfer («voneinander lernen») etabliert werden.

In inklusiven Settings braucht es angepasste Kommunikationsstrategien wie vereinfachte Sprachformate.

Handlungsimplicationen und Ausblick

Durch pädagogisch begleitetes, gemeinsames Kochen und Essen können Kinder vielfältige Kompetenzen erkunden, entwickeln und vertiefen. Das unmittelbare Feedback und die pädagogische Begleitung von positiven Erfahrungen bieten Raum für Teilhabegerechtigkeit, Wohlbefinden und Lebensqualität. Daher sollte solchen Formaten nicht nur aus lebenspraktischen oder pragmatischen Gründen eine höhere Aufmerksamkeit in der inklusiv-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschenkt werden. Die pädagogischen Hand-

lungsstrategien der beteiligten Fachkräfte erfordern eine akzeptierende Haltung zu Diversität und die flexible Anwendung verschiedener Methoden, die sich an den Bedürfnissen und Kompetenzen aller am Lernprozess beteiligten Kinder orientieren. Der LdL-Ansatz von Martin überzeugt daher in inklusiven Konstellationen als methodische Option für einen vielschichtigen Kompetenzerwerb (Kelchner & Martin, 1998; Martin, 2002, 2018).

Literatur

- Bartosch, U. (2014). *Schlüsselkompetenzen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für Bildung in der Demokratie*. Kiel: Fachhochschule Kiel; Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.
- Bartosch, U., Schreiber, W. & Thomas, J. (2018). Freisinger Erklärung. In U. Bartosch, W. Schreiber & J. Thomas (Hrsg.), *Inklusives Leben und Lernen in der Schule* (S. 17–18). Bad Heilbronn: Klinkhardt.
- Bartsch, S. (2011). Familienmahlzeiten aus Sicht der Jugendlichen. In G. Schönberger (Hrsg.), *Mahlzeiten. Alte Last oder neue Lust?* (S. 79–93). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.
- Böttinger, T. (2016). *Inklusion. Gesellschaftliche Leitidee und schulische Aufgabe* (Inklusion praktisch, Band 1). Stuttgart: Kohlhammer.
- Brettschneider, W.-D., Naul, R., Bünemann, A. & Hoffmann, D. (2006). Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Ernährungsverhalten, Medienkonsum und körperliche (In-)Aktivität im europäischen Vergleich. *Spectrum*, 18 (2), 25–45.
- Brokamp, B. (2016). AnStiften zur Inklusion: Impulse für eine zivilgesellschaftliche Verantwortungsübernahme. In M. Ottersbach, A. Platte & L. Rosen (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten als Herausforderung für inklusive Bildung* (S. 331–347). Wiesbaden: Springer VS.
- Deutsche Unesco-Kommission (2014, 20. März). *Bonner Erklärung zur Inklusiven Bildung in Deutschland*. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
- Ebert, H., Hörenberg, A. & Jossberger, R. (2017). Qualifizierung für das Schreiben verständlicher Sprache. Ein Zwischenbericht des Netzwerkes verständliche Sprache Würzburg. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 68 (12), 622–628.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB (Hrsg.) (2017). *Faktenblatt Barrierefreiheit – Leichte Sprache. Ein Faktenblatt für die Bundesverwaltung*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Harring, M. (2008). (Des-)Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten – Schule und Jugendverbände als Vermittler sozialer Kompetenzen. In C. Rohlf, M. Harring & C. Palentien (Hrsg.), *Kompetenz-Bildung. Soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen* (S. 253–274). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH.
- Jahreis, D. (2014). Bausteine inklusiver Bildung. In D. Jahreis (Hrsg.), *Basiswissen Inklusion. Bausteine einer Schule für alle* (S. 1–24). Berlin: RAABE.
- Kelchner, R. & Martin, J.-P. (1998). Lernen durch Lehren. In J.-P. Timm (Hrsg.), *Englisch lernen und lehren. Didaktik des Englischunterrichts* (S. 211–219). Berlin: Cornelsen.
- Krug, S., Finger, J. D., Lange, C., Richter, A. & Mensink, G. B. M. (2018). Sport- und Ernährungsverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnitt-

- ergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring*, 3 (2), 3–22. <https://doi.org/10.17886/RKI-GBE-2018-065>
- Martin, J.-P. (2002). «Weltverbesserungskompetenz» als Lernziel? *Pädagogisches Handeln – Wissenschaft und Praxis im Dialog*, 6 (1), 71–76.
- Martin, J.-P. (2018). Lernen durch Lehren: Konzeptualisierung als Glücksquelle. In O.-A. Burow & S. Bornemann (Hrsg.), *Das grosse Handbuch Unterricht & Erziehung in der Schule. Handlungsfeld: Unterricht & Erziehung* (S. 343–358). Köln: Link.
- North, K., Reinhardt, K. & Sieber-Suter, B. (2018). Was ist Kompetenz? In K. North, K. Reinhardt & B. Sieber-Suter (Hrsg.), *Kompetenzmanagement in der Praxis* (S. 35–110). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16872-8_2
- Renkel, M. (2004). *Miteinander Essen. Ernährungserziehung als Aufgabe der Familienbildung*. Planungshilfe (Nr. 62). Köln: Generalvikariat des Erzbistums Köln, Hauptabteilung Bildung und Medien.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2007). *KiGGS Basiserhebung: Erste Ergebnisse*. Ergebnisbroschüre. Berlin: RKI.
- Schmidt, S. (2011). Wie Kinder beim Essen lernen. In G. Schönberger (Hrsg.), *Mahlzeiten. Alte Last oder neue Lust?* (S. 55–78). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien.
- Schwarzer, C., Buchwal, P. & Ringeisen, T. (2008). Die Bedeutung interkultureller Lernumgebungen. In T. Ringeisen, P. Buchwald & C. Schwarzer (Hrsg.), *Interkulturelle Kompetenz in Schule und Weiterbildung* (S. 9–24). Berlin: LIT.
- Speck, K. (2010). Wertebildung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen. In W. Schubarth, K. Speck & H. Lynen von Berg (Hrsg.), *Wertebildung in Jugendarbeit, Schule und Kommune. Bilanz und Perspektiven* (S. 61–90). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Springer, A. (2014). Leichte Sprache – Zugang zu Information als Weg zur Inklusion. In H.-P. Färber (Hrsg.), *Alles Inklusiv!? Teilhabe und Wertschätzung in der Leistungsgesellschaft* (S. 133–141). Mössingen: Stiftung KBF.
- Sulzer, A. (2017). Inklusion als Werterahmen für Bildungsgerechtigkeit. In P. Wagner (Hrsg.), *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung* (S. 12–21). Freiburg: Herder.
- Thole, W. & Hüblich, D. (2008). «Freizeit» und «Kultur» als Bildungsorte – Kompetenzerwerb über non-formale und informelle Praxen von Kindern und Jugendlichen. In C. Rohlf, M. Harring & C. Palentien (Hrsg.), *Kompetenz-Bildung. Soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen* (S. 69–93). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH.
- Weinert, F.E. (2001). Concept of Competence: A Conceptual Clarification. In D.S. Rychen & L.H. Salganik (Eds.), *Defining and selecting key competencies* (pp. 45–65). Seattle: Hogrefe & Huber.

Simon Wilhelm Kolbe
M.A., Dipl. Soz.-Päd. (FH), Doktorand
Forschungsverbund Inklusion
Fakultät für Pädagogik und Philosophie –
Lehrstuhl für Sozialpädagogik
Luitpoldstrasse 32
DE-85072 Eichstätt
simon.kolbe@ku.de



Bettina Ledergerber und Jeannette Dietziker

Erwachsenenbildung für Menschen mit kognitiver Behinderung Ein Plädoyer für mehr Inklusion

Zusammenfassung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Teilnahme von Menschen mit kognitiver Behinderung an der öffentlichen Erwachsenenbildung sind längst geschaffen. In der Realität wird Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung jedoch ausschliesslich von Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen angeboten und meistens auch durchgeführt. Ein Systemwechsel wäre jedoch nötig, um dem Inklusionsgedanken gerecht zu werden.

Résumé

Les bases légales pour la participation des personnes avec une déficience cognitive, notamment leur accès aux offres publiques de formation des adultes existent depuis longtemps. Dans la réalité cependant, la formation des adultes pour les personnes en situation de handicap n'est proposée et la plupart du temps mise en œuvre que par des organisations spécialisées dans le handicap. Un changement du système serait pourtant nécessaire pour rendre justice à l'idée d'inclusion.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-06

Einleitung

«Der Bildungsclub von Pro Infirmis ist die Migros Klubschule für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung» – so erklären wir bisweilen unsere Dienstleistung. In den meisten Kantonen der Schweiz gibt es einen Bildungsclub, entweder vom Elternverein *Insieme* oder von der jeweiligen kantonalen Geschäftsstelle der *Pro Infirmis* organisiert.

Moritz Meier (Name geändert) schläft schon wieder. Er ist kognitiv beeinträchtigt und wurde mit dem Taxi in den Waldkurs gefahren. Er schaute niemanden an, und legte sich auf eine freie Holzbank. Die anderen Kursteilnehmenden sammeln währenddessen Holz für ein Feuer und kochen mit Waldkräutern eine Suppe. Sie besprechen verschiedene Pflanzenarten und entdecken Köstliches und Ungeniessbares (etwa Fliegenpilze zwischen einem modernen Baumstamm). Herr Meier wacht erst nach dem Zvieri auf. Er schaut sich die Rin-

de eines Baumes an, es entsteht keine Interaktion mit den anderen Teilnehmenden oder den Kursleiterinnen.

Hat diesem Mann die Teilnahme am Kurs des Bildungsclubs von Pro Infirmis etwas gebracht? Lohnt sich der Aufwand, ihn wöchentlich kilometerweit in den Wald zu chauffieren? Die Autorin, die diese Szene beobachtete, hätte spontan nein gesagt. Aber: Was Herr Meier im Kurs gelernt hat, wissen Aussenstehende nicht. Trotzdem gehen wir davon aus, dass der Kursnachmittag für ihn eine wertvolle Erfahrung war – Menschen mit schwerer Beeinträchtigung lernen wie alle anderen ein Leben lang, sie nehmen viel mehr wahr, als nach aussen sichtbar ist. Herr Meier zum Beispiel singt am Ende des Kurses plötzlich das neu eingeübte Lied, obwohl er es eigentlich nicht mit der Gruppe zusammen gelernt hat.

Am Bildungsclub-Kurs «Bei Wind und Wetter im Wald» nehmen ausschliesslich

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung teil. Solche separativen Angebote werden heutzutage durch inklusive Kurse ergänzt, dies ist jedoch nur aufgrund der Initiative der Bildungsclubs möglich. Mittlerweile ist eine Zusammenarbeit mit Institutionen der regulären Erwachsenenbildung wie zum Beispiel der Migros Klubschule, der Fachschule *Viventa* und anderen Anbietern entstanden. Ein Drittel der Zürcher Bildungsclub-Kurse sind sogenannte «integrierte Kurse». Das in Leichter Sprache geschriebene Kursprogramm wird jedes halbe Jahr von vielen Menschen mit kognitiver Behinderung sehnlichst erwartet. Mit einer wachsenden Auflage von 3200 Exemplaren erreicht es die Teilnehmenden aus Wohnheimen und der eigenen Wohnung direkt.

Gesetzliche Grundlagen für eine inklusive Erwachsenenbildung

Trotz der gesteigerten Zusammenarbeit mit den Institutionen der öffentlichen Erwachsenenbildung ist die Erwachsenenbildung für Menschen mit einer kognitiven Behinderung also noch immer fest in den Händen der Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen. Aber gehört sie auch wirklich dahin? Dies verneint Karl-Ernst Ackermann, der die Thematik in Deutschland 2012 untersucht hat, deutlich. Er begründet dies mit den Forderungen nach einer inklusiven Erwachsenenbildung auf Grundlage der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Wie in Deutschland sind auch in der Schweiz für die meisten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung die Bildungsclubs die einzigen Weiterbildungsangebote, die zugänglich sind (Insieme, 2012). Inzwischen wären zwar die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, die öffentliche Erwachsenenbildung stärker zu verpflichten: Am 1. Januar

2017 ist das Bundesgesetz über die Weiterbildung in Kraft getreten. Dort heisst es in Artikel 8, Verbesserung der Chancengleichheit: «Bund und Kantone sind bestrebt, mit der von ihnen geregelten oder unterstützten Weiterbildung den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen.» Aber nicht nur das Weiterbildungs-gesetz, sondern auch die bereits erwähnte UN-Behindertenrechtskonvention ist Grundlage für die Weiterbildung für alle. In Artikel 24, Absatz 5, steht: «Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.»

Spardruck als Hinderungsgrund

Uns ist in der Schweiz kein Anbieter der öffentlichen Erwachsenenbildung bekannt, der auch Menschen mit kognitiver Behinderung als Zielgruppe anspricht respektive separate und integrative Kurse anbietet. Lindmeier (2003, S. 29) sieht dafür zwei Gründe: Erstens sei die Diskriminierungsbekämpfung von Menschen mit Behinderung gesellschaftlich weniger anerkannt und etabliert als beispielsweise die Bekämpfung von Geschlechterdiskriminierung. Zweitens macht der Autor wirtschaftliche Gründe aus.

Hierzulande wird die separate Erwachsenenbildung für Menschen mit kognitiver Behinderung zu einem grossen Teil mit Bundesgeldern finanziert und für Betroffene zu einem günstigen Preis angeboten.

Zumindest im Kanton Zürich sind die Anbieter öffentlicher Erwachsenenbildung politischem Spardruck ausgesetzt und bau-

en derzeit zum Teil massiv Stellen ab. Und die Planung von Programmen für Menschen mit Behinderung an Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist aufwändig. Zudem sind die Adressatinnen und Adressaten weniger zahlungskräftig. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderung einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Das gilt insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die mehrheitlich in Institutionen leben. Dort stehen ihnen lediglich 533 Franken pro Monat für den persönlichen Bedarf zur Verfügung. Dieser Betrag muss unter anderem auch für Kleider, Hygieneartikel, Fahrkosten sowie Restaurantbesuche reichen. Da liegen auch bei gewieften Sparfüchsen kaum mehr Bildungskurse drin.

Viele Anbieter wissen noch nicht, dass Menschen mit Beeinträchtigung in der Weiterbildung durch eine Assistenz begleitet werden können.

Mehr Zusammenarbeit nötig

Bemühungen in Richtung Inklusion in der Erwachsenenbildung haben in der Praxis einen schweren Stand, wie folgendes Beispiel verrät: Eines der Partnerunternehmen von Pro Infirmis für die integrierten Kurse ist mit folgendem Anliegen an uns getreten: Das Anmeldeverfahren soll von der Behindertenfachorganisation organisiert sein, weil die Mitarbeitenden der Telefonzentrale die Anrufe der Kundinnen und Kunden mit Beeinträchtigungen nicht entgegennehmen können. Sie verstehen diese nicht. Auch sind nur Kurse offen, deren Kursleitung sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, Menschen mit Beeinträchtigung zu schulen. Dass es die Möglichkeit gibt, Menschen mit stärkerer Beeinträchtigung durch eine Assistenz-

person zu begleiten, wissen die meisten Anbieter nicht.

Mit dieser Geschichte im Hinterkopf stimmen wir sofort Hans Furrer zu, der in einem Aufsatz schreibt: «Ich denke, [...] dass wirkliche Inklusion in der Erwachsenenbildung nur in lebensweltlichen Kontexten möglich ist, d.h. wenn die systemischen Zwänge der Effizienz und der Ökonomisierung ausgeblendet werden. Nur dann kann gewährleistet werden, dass alle Teilnehmenden chancengleich an Erwachsenenbildung teilhaben können» (Furrer, 2013, S. 200).

Im Kurs «Grundlagen Stricken und Häkeln» der Fachschule Viventa nehmen Frauen mit und ohne Behinderung gemeinsam teil. Was für den eingangs erwähnten Herr Meier undenkbar wäre, ist für Amina Gossweiler und Katrin Tresch – beide ebenfalls kognitiv beeinträchtigt – kein Problem: Sie sind alleine in den Weiterbildungskurs gefahren. Die 23-jährige Amina Gossweiler beugt sich über einen halben Wollstulpen. Sie schätzt die kleine Gruppe und sagt, hier könne sie ohne Druck das Stricken üben. Für Katrin Tresch, die sich als «ganz normale IV-Rentnerin» bezeichnet, bringt der Kurs Abwechslung in den Alltag. Das Handarbeitskönnen aus Schulzeiten habe sie verlernt, darum sei sie hier. Während sie erzählt, bewegen ihre Hände die Häkelnadel selbstverständlich weiter. Mit der rosaroten Mütze, ein Geschenk für die Schwester, kommt sie voran. Jede Teilnehmerin ist in ihre Arbeit vertieft, gesprochen wird wenig. Kursleiterin Brigitte Burger geht von Tisch und Tisch und hilft, wenn jemand eine Masche verliert. Die einzige Teilnehmende ohne Behinderung an diesem Abend sagt, sie habe zuerst gestaunt, dass auch Menschen mit Behinderung am Kurs teilnehmen. Inzwischen sei es für sie ganz normal geworden.

Eine inklusive Erwachsenenbildung soll die Kompetenzen der Fachpersonen der Bildungsinstitute sowie der Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen vereinen. Eine neue Form der Zusammenarbeit ist gefragt: Für ein gelingendes inklusives Angebot sollen die Mitarbeitenden für die Zusammenarbeit mit der neuen Zielgruppe geschult und sensibilisiert werden. Die Angebotsgestaltung wird in Zusammenarbeit mit Betroffenen abgesprochen, damit nicht an ihren Bedürfnissen nach Grundbildung vorbeigeplant wird. Die Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen können Know-how zur Verfügung stellen, Schulungsarbeit leisten und gewährleisten, dass die Ausschreibungen so formuliert sind, dass sie von allen Zielgruppen verstanden werden. Bestandteil dieser zielgruppenorientierten Teilnehmergebung sollte auch eine persönliche Unterstützung durch Assistenzpersonen sein (Lindmeier, 2003, S. 33). Es könnten auch Freiwillige oder sogenannte Peers als Assistenz bei der Planung integrativer Erwachsenenbildung berücksichtigt werden.

Es braucht also eine inklusive Erwachsenenbildung. Trotzdem müssen aber auch separative Angebote nach wie vor einen Platz in der Angebotsgestaltung haben. Zum Beispiel, wenn ein behinderungsspezifischer Inhalt interessiert oder wenn eine angemessene Lernumgebung nicht anders möglich ist (Lindmeier, 2003, S. 34). Viele Teilnehmende – das zeigen Bildungsclubumfragen – sind froh, wenn die Lerngruppen klein sind und sie nicht immer etwas «Besonderes» oder «langsamer» oder «dümmer» sind. Wenn separative Angebote neben angepassten integrativen Angeboten bestehen, haben die Leute eine echte Wahl.

Auch wenn die Bildungsclubs von Pro Infirmis als vorbildlich gelten (Lindmeier 2003, S. 30), rufen wir im gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Umfeld klar, aber doch vorsichtig nach einer inklusiven Erwachsenenbildung.

Inklusive Erwachsenenbildung vereint die Kompetenzen aus Bildungsinstituten und Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen.

Literatur

- Ackermann, K.-E. (2012). Zwischen den Stühlen. Erwachsenenbildung für Menschen mit geistigen Behinderungen. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 2, 26–29. www.die-bonn.de/id/9386 [Zugriff am 14.03.2019].
- Bundesgesetz über die Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz, WebiG) vom 20. Juni 2014, SR 419.1.
- Furrer, H. (2013). Didaktische und methodische Überlegungen zur Inklusion in der Erwachsenenbildung. In R. Burtscher, E. J. Ditschek, K.-E. Ackermann, M. Kil & M. Kronauer (Hrsg.), *Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 197–208). Bielefeld: Bertelsmann.
- Insieme (2012). Stellungnahme insieme zum Vorentwurf für ein Weiterbildungsgesetz. Bern. http://insieme.ch/wp-content/uploads/2012/04/Stellungnahme_Weiterbildungsgesetz_20121.pdf [Zugriff am 14.03.2019].
- Lindmeier, C. (2003). Integrative Erwachsenenbildung. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 4, 28–35. www.die-bonn.de/id/1125 [Zugriff am 14.03.2019].

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



*Bettina Ledergerber
Journalistin und MSc BA in Public &
Nonprofit Management
Kommunikation und Sozialpolitik
bettina.ledergerber@proinfirmis.ch*



*Jeannette Dietziker, lic. phil I
Abteilungsleiterin Bildung Pro Infirmis
Zürich, Erwachsenenbildnerin
jeannette.Dietziker@proinfirmis.ch*

*Pro Infirmis Zürich
Hohlstrasse 560
Postfach
8048 Zürich*

Simone Leuenberger

Powerchair Hockey: Wie eine exklusive Sportart zur Inklusion beiträgt

Kann eine Sportart, zu der nur ein Bruchteil der Bevölkerung überhaupt zugelassen ist, inklusiv sein? Schliesst Behindertensport nicht schon per definitionem Inklusion aus? Diesen Fragen möchte ich anhand eines Beispiels nachgehen.¹

Ich bin kaum vom abendlichen Training nach Hause gekommen, sehe ich auf meinem Handy eine neu eingegangene E-Mail. Einer meiner Schüler hat folgendes Anliegen: «Ich habe heute im Training erfahren, dass das letzte Meisterschaftsspiel vom kommenden Samstag auf den Donnerstagabend vorverschoben wurde und wir uns um 17 Uhr besammeln. Ist es möglich, früher aus dem Unterricht zu gehen?»

Ein Aufgebot: Ich bin dabei!

Wir hatten gerade zehn Tage vorher das letzte Meisterschaftsspiel im *Powerchair Hockey* (siehe Infobox). Der Trainer hat mich aufgeboten; es sollte mein zweiter Einsatz in der Nationalliga A werden. Ich war entsprechend stolz. Es ging darum, den zweiten Platz zu halten. Ich wollte alles geben für meine Mannschaft und zeigen, dass die Entscheidung des Trainers, mich mitzunehmen, richtig war. Weder der alljährliche Stress vor Schuljahresende noch das schöne Wetter und die Aussicht auf einen gemütlichen, freien Samstag in der Natur konnten mich davon abhalten, den ganzen Tag in der lauten Sporthalle zu verbringen.

¹ Dieser Artikel ist eine leicht gekürzte und abgeänderte Version des Beitrages «Powerchairhockey: das Inklusive einer exklusiven Sportart» (Zeitschrift Behinderung und Politik, Ausgabe 3 vom September 2018, S. 9–11).



© ROLLING THUNDER BERN

So ein Spieltag bedeutet eine grosse Organisation. Die Teams aus der ganzen Schweiz reisen mit rollstuhlgerechten Bussen mit Hebebühne an. Einige haben sogar einen Anhänger, um das benötigte Material mitzunehmen. Entsprechend eng wird es in den Kabinen und in der Halle. Da stehen Alltagsrollstühle, Sportrollstühle, Patientenheber, Atemgeräte, Werkzeugkisten, Ladegeräte und Kabelrollen herum. Auf den ersten Blick sieht es aus wie an einer Reha-Ausstellung. Doch dieser Blick täuscht. Hier geben Trainerinnen und Trainer die Aufstellung bekannt und die letzten Anweisungen, bevor das Team auf dem Feld mit dem Schlachtruf den Mannschaftsgeist endgültig weckt. Dort besprechen sich die Schiedsrichter mit der Spielleitung, Resultate der soeben beendeten Spiele werden aufgeschrieben und der Speaker bittet die nächsten Teams aufs Feld. Trinkfläschchen werden gereicht, Hockeyschläger gerichtet, die passenden Club-Leibchen angezogen.

Alles geben für das Team

Es geht zu und her wie bei jeder anderen Sportveranstaltung auch. Jede und jeder will ein möglichst gutes Resultat.

tat erzielen, alles geben, zur richtigen Zeit am richtigen Ort stehen, um die Gegenspielerin oder den Gegenspieler auszubremsen. Dass einige Spielerinnen und Spieler nur einen Finger oder einen Fuss – mehr oder weniger kontrolliert – bewegen können, rückt in den Hintergrund. Flink flitzen die Sportlerinnen und Sportler auf dem Feld hin und her. Touchieren sie sich, pfeift der Schiedsrichter ab – Foul! Rollstuhlkontakt ist verboten, genauso wie das Verschieben der Banden. Den eigenen Sportrollstuhl muss man beherrschen, millimetergenau! Wer als Feldspielerin oder -spieler im eigenen Torraum landet, riskiert einen Penalty.

Powerchair Hockey erfordert eine nicht zu unterschätzende Koordination der Bewegungen. Den Rollstuhl mit einer Geschwindigkeit von bis zu 15 km/h zu steuern und gleichzeitig den Ball am Stock zu führen, den Überblick zu behalten über die Positionen der eigenen Mit- oder Gegenspielerinnen und -spieler, das Spiel richtig zu lesen, eine Lücke zu öffnen oder zu schliessen – all das braucht

Training. Powerchair Hockey hat sich in den letzten Jahren von der amateurhaften Freizeitbeschäftigung zum dynamischen Profisport entwickelt. Früher spielten alle in ihren Alltagsrollstühlen. Heute kommen spezifisch dafür entwickelte Sportrollstühle zum Einsatz.

Mit der international harmonisierten Klassifizierung (siehe Infobox) sind auch körperlich schwächere Spielerinnen und Spieler unverzichtbare Teammitglieder. Ende September 2018 spielte die Schweizer Nationalmannschaft an der Weltmeisterschaft in Lignano Sabbiadoro (Italien) gegen Teams aus der ganzen Welt. Zum ersten Mal war mit Kanada auch ein Land des amerikanischen Kontinents dabei. Bestrebungen laufen, dass Powerchair Hockey als paralympische Disziplin anerkannt wird.

Was hat das alles mit Inklusion zu tun?

Bei Inklusion geht es in erster Linie um die Zugehörigkeit. Gehöre ich zu einer Gesellschaft dazu oder werde ich ausgeschlossen? Der Sport hat eine ganz wichtige Funktion

Infobox

Powerchair Hockey ist für Menschen, die wegen ihrer Behinderung keine andere Teamsportart ausüben können. Auf einem Unihockeyfeld mit tiefen Banden treten zwei Teams mit jeweils einem Torwart und vier Feldspielern in Elektrorollstühlen gegeneinander an. Der Torwart und mindestens ein Feldspieler haben am Rollstuhl einen fix montierten Schläger (T-Stick). Die anderen Spieler führen den Unihockeyball mit einem Unihockeyschläger. Anders als beim Hockey, darf der Ball nicht mehr als 20 cm vom Boden springen. Deshalb haben auch die Tore mit 2,5 m Breite und 20 cm Höhe eine etwas andere Dimension. Die Spieler werden aufgrund ihrer spielerischen Möglichkeiten (Kraft, Beweglichkeit, Stabilität) mit Punkten von 0,5 bis 4,5 klassifiziert. Auf dem Spielfeld dürfen die Teams insgesamt höchstens 12 Punkte aufweisen.

In der Schweiz wurde 2013 ein Ligabetrieb mit drei bis fünf Spieltagen pro Liga (A und B) eingeführt. Weitere Informationen unter Swiss Powerchair Hockey (www.powerchairhockey.spv.ch) und Rolling Thunder Bern (www.rollingthunderbern.ch).



© ROLLING THUNDER BERN

in unserer Gesellschaft. Er ist mehr als eine Freizeitbeschäftigung. Er ist fast schon ein Lebensgefühl, eine andere Welt. Erst wer Sport treibt, kann mit Sportlerinnen und Sportlern mitfühlen und auch mitreden. Und Sport ist auch eine Lebensschule. Wie gehe ich um mit ungerichten Schiedsrichterentscheiden? Kann ich meinen Gegenspielerinnen und -spielern zum Sieg gratulieren? Wie reagiere ich auf erboste Reaktionen meiner Mitspielerinnen und Mitspieler und auf die Zurechtweisung des Trainers, die in meinen Augen sogar ungerechtfertigt sind? Wie gehe ich mit Fehlern um, mit eigenen oder solchen meiner Teamkollegen? Kann ich meine Bedürfnisse zugunsten des Teams zurückstellen? Wie reagiere ich auf Niederlagen? Wie bringe ich Ausbildung oder Arbeit, Familie und Sport unter einen Hut?

All diese Fragen und deren Antworten stellen sich bei jeder (Team-)Sportart unabhängig davon, ob die Sportlerinnen oder Sportler eine Behinderung haben. Ob ich jetzt meine Sportart nur ausüben kann, weil ich eine Behinderung habe, die für diesen Sport zugelassen ist, ist zweitrangig. Ich mache einfach Sport, Behinderung hin oder her. Ich fühle wie eine Sportlerin, ich reagiere wie eine Sportlerin, ich spreche wie eine Sportlerin, ich denke wie eine Sportlerin – ich bin eine Sportlerin.

Sport verbindet

Meiner Mannschaft, den *Rolling Thunder Bern*, ist es wichtig, die doch noch junge Sportart Powerchair Hockey bekannt zu machen. Deshalb laden wir immer wieder Leute zu einem Plauschmatch ein. Fussgängerinnen und Fussgänger setzen sich dann auch in Elektrorollstühle und spielen mit oder gegen uns. Auch dies ist ein inklusives Element. Wir begegnen uns auf Augenhöhe. Die Behinderung verblasst. Das gemeinsame Erlebnis, geteilte Emotionen und engagiertes Fachsimpeln verbinden.

Inklusion heisst nicht, Menschen zu verändern, damit sie ins System passen. Es geht darum, das System zu verändern, damit alle Menschen hineinpassen. Und so dient Powerchair Hockey dazu, dass das System «Sport» auch

für Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen zugänglich ist.

Spät am Abend schreibe ich meinem Schüler noch eine Antwort auf seine Frage. Bevor ich in die Welt des Sports eingetaucht bin, hätte sie wahrscheinlich anders gelaundet. Nun kann ich mitfühlen, verstehen wie wichtig so ein letztes Meisterschaftsspiel ist. Dass es nicht seine Schuld ist, dass es in die Schulzeit fällt. Dass er in einem grossen Dilemma ist: Die Ausbildung hat eigentlich Vorrang. Die Mannschaft braucht ihn aber. Der Trainer setzt auf ihn. Ich schreibe: «Danke für die sofortige Nachricht. Ja, das ist möglich. Sie müssen allerdings die Zeit vor- oder nacharbeiten. Entweder Sie beginnen bereits um 13.40 Uhr oder Sie machen mit mir einen Termin zur Nacharbeit ab.» Das letzte Meisterschaftsspiel war gerettet und meine Beziehung zu meinem Schüler auch. Inklusion sei Dank!



*Simone Leuenberger
Lehrerin für Wirtschaft
und Recht an der Wirtschaftsmittelschule Thun
wiss. Mitarbeiterin
Sozialpolitik bei AGILE
simone.leuenberger@
agile.ch*

Die Rubrik «Tribune libre» bietet Platz für Meinungen, Kommentare, Interviews oder Essays. Für genauere Informationen wenden Sie sich an redaktion@szh.ch.

Dokumentation zum Schwerpunkt

Inklusive Freizeitangebote

Weiterführende Literatur

Albert, K. (2017). *Sportengagement sozial benachteiligter Jugendlicher. Eine qualitative Längsschnittstudie in den Bereichen Freizeit und Schule*. Wiesbaden: Springer VS.

Baur, M. (2015). Taubblindheit und Hörsehbehinderung im Kindes- und Jugendalter: Ausschluss der Betroffenen von passenden Bildungsangeboten in der Schweiz? *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 9, 34–38.

Hedderich, I. & Zahnd, R. (Hrsg.) (2016). *Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft. Beiträge zur Internationalen Heil- und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Knoll, M., Scheid, V. & Wegner, M. (Hrsg.) (2015). *Handbuch Behinderung und Sport (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport)*. Schorndorf: Hofmann.

Lindmeier, B. & Bickes, L. (2015). Freundschaften und Freizeitsituation von Jugendlichen mit einer Sehbeeinträchtigung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 6, 276–288.

Zusammenstellung

Thomas Wetter, I+D (Information und Dokumentation) – eine Dienstleistung des SZH / CSPS Bern.

Suchen Sie weitere Literatur? Unter www.szh.ch → *Datenbanken* stehen Ihnen die Literaturdatenbank und weitere Recherchequellen online zur Verfügung.

Meyer, T. (2014). Informelle Bildung im Sozialraum. Überlegungen zur Notwendigkeit einer Perspektivenerweiterung in der Inklusionsdebatte. *Pädagogische Impulse*, 1, 21–51.

Meyer, T. (2016). *Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise im Rahmen des «Zukunftsplan Jugend»*. Stuttgart: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg.

Opp, G. & Otto, A. (2018). Partizipation als pädagogische Aufgabe. Kommentar zu Carmen Zurbriggens «Dabei oder nicht dabei? Soziale Partizipation im Jugendalter». *Sonderpädagogische Förderung heute*, 4, 423–428.

Peter, W. (2015). *Sport und Bewegung für Menschen mit geistiger Behinderung: Ein Praxisbuch*. Tübingen: dgvt-Verlag.

Schmidt, T. (2017). Zum Stellenwert von Freizeit- und Bildungsangeboten in familiären Übergangs- und Ablösungsprozessen. *Erwachsenenbildung und Behinderung*, 2, 25–32.

Schreiber-Barsch, S. (2015). Von Sonder-Räumen zu inklusiven Lernorten. Raumordnungen in der Erwachsenenbildung. In C. Bernhard, K. Kraus, S. Schreiber-Barsch & R. Stang (Hrsg.), *Erwachsenenbildung und Raum. Theoretische Perspektiven – professionelles Handeln – Rahmungen des Lernens* (S. 193–204). Bielefeld: Bertelsmann.

Schwalb, H. & Theunissen, G. (Hrsg.) (2018). *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit* (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Schütz, S. & Leonhardt, A. (2017). Die Situation inklusiv beschulter Jugendlicher mit Hörschädigung ausserhalb der Schule (Freizeit). *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 5, 242–253.

Trescher, H. (2015). Zielperspektive Inklusion. Freizeit von Menschen mit geistiger Behinderung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 9, 39–45.

Trescher, H. (2016). Freizeit als Fenster zur Inklusion. Konstruktionen von Teilhabe und Ausschluss für erwachsene, institutionalisiert lebende Menschen mit «geistiger Behinderung». *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)*, 2, 98–111.

Wilken, U. (2018). Gestaltung der Freizeit im Lebenslauf von Menschen mit Down-Syndrom – interessenbezogen, bedürfnis-kompetent, sozial-integrativ. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 8, 373–378.

Ziegler, M. (2017). Teilhabe im Sozialraum. Inklusive Chancen auch für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen? *Lernen fördern*, 2, 4–15.

Blick in die Revue suisse de pédagogie spécialisée

Ivan Rougemont (2018). Intégration professionnelle de personnes autistes: placement en emploi et coaching professionnel. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 1, 14–21.

L'intégration des personnes Asperger dans le marché de l'emploi est particulièrement préoccupante. Pour un grand nombre d'entre elles, les mythes à propos de leur fonctionnement ainsi que le manque de soutien spécialisé sont un frein à leur épanouissement professionnel. Un projet pilote des associations Autisme Genève et ACTIFS vise à améliorer leur situation, en proposant un dispositif innovant et évolutif qui prend en compte les particularités de l'autisme.

Aline Tessari Veyre (2018). L'apprentissage à l'âge adulte: un vecteur d'insertion professionnelle. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 1, 34–41.

Les personnes présentant une déficience intellectuelle manifestent un grand intérêt pour l'apprentissage à l'âge adulte. Quand on les questionne, elles invoquent de nombreux projets et se disent prêtes à entreprendre ces apprentissages notamment dans le but d'améliorer leur participation sociale et leur insertion professionnelle. Pourtant, les opportunités de réaliser leurs souhaits restent rares. Par exemple, les formations professionnelles certifiantes conçues à l'intention de ce public et qui utilisent du matériel didactique adapté sont encore peu développées.

Marie-Laure Kaiser (2018). La dyspraxie: état des connaissances et recommandations de bonnes pratiques. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 1, 42–48.

Les enfants avec une dyspraxie présentent des difficultés dans les activités nécessitant une coordination motrice qui interfèrent notamment avec les acquisitions scolaires. La dyspraxie constitue un trouble neuro-développemental qui touche 6 à 7% des enfants dont les conséquences se situent tant au niveau scolaire, socio-émotionnel que somatique. Il apparaît donc important de dépister ce trouble afin d'offrir une prise en charge adéquate y compris dans le cadre scolaire. L'apprentissage de l'écriture manuelle constitue fréquemment un problème et l'introduction de l'ordinateur une question. Cet article propose quelques pistes de réflexion et d'action sur cette interrogation.

SHZ
CSPS
 Stiftung Schweizer Zentrum
 für Heil- und Sonderpädagogik
 Fondation Centre suisse
 de pédagogie spécialisée

11. Schweizer Heilpädagogik-Kongress

Frühanmelderabatt 20% (bis 31. Mai 2019)!

Die digitale Transformation – Fluch oder Segen für die Sonderpädagogik?

Datum: Dienstag, 27.08. und Mittwoch, 28.08.2019

Ort: Bern, vonRoll-Areal

Digitale Elemente wie Internet, soziale Medien, assistierende Technologien oder Roboter beeinflussen zunehmend unseren Alltag und die zwischenmenschlichen Beziehungen. Was bedeutet diese Transformation für die Arbeitsfelder der Heil- und Sonderpädagogik? Was bewirkt sie für Menschen, die mit einer Beeinträchtigung leben? Der 11. Schweizer Heilpädagogik-Kongress setzt sich mit Chancen und Risiken von digitalisierten Lern-, Arbeits- und Lebenswelten auseinander.

Die folgenden namhaften Expertinnen und Experten werden uns darüber Auskunft geben:

Toni Ritz
Direktor educa.ch

Menschlich digital – Digitale Transformation
 als Chance für die Inklusion

Jennifer Carmichael
INSHEA, Paris

Die Digitalisierung im Dienste
 der schulischen Inklusion

Prof. Dr. Peter Zentel
Päd. Hochschule, Heidelberg

Die Analyse der Situation von Menschen mit
 schwerer und mehrfacher Behinderung durch
 innovative Technologien

Microsoft Suisse

Künstliche Intelligenz, digitale Lernhilfen und
 Universal Design im Dienste der Bildung

SHZ/CSPS, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern,
 Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61

www.szh.ch/kongress

Stefan Spring

Die Förderung bei Seh- und Hörsehbehinderungen

Formen der Unterstützung und verpasste Chancen

Zusammenfassung

Ein nationaler Überblick über die spezialisierte Förderung und Unterstützung von Kindern mit Sehbehinderung oder Hörsehbehinderung zeigt, dass gute spezifische pädagogische Instrumente existieren. Es besteht in der Schweiz aber kaum administrativ-pädagogische Gewähr, dass alle betroffenen Kinder davon profitieren können. Man muss befürchten, dass zentrale Entwicklungschancen verloren gehen, wenn Sinnesbeeinträchtigungen nicht erkannt oder in der Förderung ungenügend beachtet werden. Ein neues Projekt wird die sinnesspezifische Förderung dieser Kinder wissenschaftlich untersuchen.

Résumé

Un état des lieux du soutien et de l'enseignement spécialisés apportés aux enfants handicapés de la vue et sourdaveugles démontre que nous disposons d'instruments pédagogiques spécifiques et de qualité. Toutefois, nous ne disposons pas de garanties administratives et pédagogiques que tous les enfants concernés puissent en profiter. Il est à craindre que des occasions de développement essentielles soient perdues parce que le handicap sensoriel n'est pas décelé ou qu'il n'est pas suffisamment pris en compte. Un nouveau projet scientifique va étudier l'aide spécialisée que reçoivent ces enfants.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-07

Einleitung

Manche Kinder sind seit Geburt mit einer Sehbeeinträchtigung konfrontiert, bei anderen ist sie unfallbedingt oder entwickelt sich aufgrund einer Krankheit erst nach einigen Lebensjahren oder in der Jugendzeit. Bei einigen bleiben die visuellen Fähigkeiten stabil, bei anderen verschlechtern sie sich. Kinder können auch Schwankungen in ihren Wahrnehmungsmöglichkeiten erleben, verursacht durch ihre Entwicklung, durch belastende Ereignisse oder durch operative und therapeutische Eingriffe. Viele Kinder können die verminderte visuelle Wahrnehmung über das Hören, das Tasten oder dank ihrer kognitiven Fähigkeiten teilweise kompensieren und sich dadurch sehr gut entwickeln. Sie dabei zu unterstützen, ist die Aufgabe der spezialisierten Heilpäd-

agogischen Früherziehung und der Sehbehindertenpädagogik.

Bei einigen Kindern und Jugendlichen ist zusätzlich das Hörvermögen eingeschränkt. Eine Kompensation der visuellen Wahrnehmung durch das Hören, respektive der auditiven Wahrnehmung durch das Sehen, ist dann unmöglich. Man spricht von Hörsehbehinderung oder auch Taubblindheit, eine spezifische und eigenständige Behinderungsform, die eine hochgradige Gefährdung der Partizipation am Leben und der Entwicklung des Kindes mit sich bringt. Eine auf Hörsehbehinderung spezialisierte Förderung, die sogenannte Taubblindenpädagogik, ist dann notwendig. Durch sie werden insbesondere der Kontakt mit der Welt und der Aufbau von Kommunikation und Interaktion spezifisch gefördert.

Andere Kinder und Jugendliche haben nebst der visuellen Einschränkung eine kognitive Beeinträchtigung. Vielen Kindern steht eine Verlangsamung oder Verminderung der sprachlichen Entwicklung im Weg. Nochmals andere Kinder und Jugendliche mit Sehbeeinträchtigungen leben und lernen mit ganz unterschiedlichen körperlichen und motorischen Einschränkungen. Bei manchen Kindern ist durch chronische oder unheilbare Krankheiten die Entwicklung gefährdet.

Die Beeinträchtigungen sind vielfältig und Kategorisierungsversuche führen ins Uferlose. Meist sind Letztere auch müssig, obschon es die administrativen Prozesse oft verlangen, von einer Erst- und Zweitbehinderung, von Haupt- und Folgeproblemen usw. zu sprechen. Schwierig und immer wieder kontrovers diskutiert werden die Versuche, solche Situationen mit komplexen Wortschöpfungen angemessen zu beschreiben. Seit einigen Jahren benutzt man im deutschen Sprachraum für die Förderung der Kinder mit Seh- und Mehrfachbehinderungen vielerorts die Bezeichnung «Sehen plus»¹ (Drawe, Fischer & Kiessling, 2013). Im Alltag der spezialisierten Sonderpädagogik bilden die Kinder mit solchen komplexen Ausgangslagen die am stärksten wahrgenommene Gruppe.

Dunkelziffer und Erhebung durch den SZBLIND

Die Informationen zum Aufkommen von Seh- und Hörsehbehinderungen im Kindes- und Jugendalter sind leider rar. Die Kinder, die mit einer Seh- oder Hörsehbeeinträchti-

gung leben, werden in der Schweiz nicht offiziell erfasst, weder auf Bundes- noch auf der für das Erziehungswesen zuständigen Kantonsebene. Dadurch sind die Anzahl der Betroffenen sowie deren Bedürfnisse unbekannt. Erschwerend kommt dazu, dass die Schulsysteme und die lokal genutzten Bezeichnungen in der föderalistischen Schweiz alles andere als vereinheitlicht sind und über die Jahre immer wieder die Bezeichnungen und Konzepte der Förderangebote ändern. Das von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen der UNO über die Rechte der Menschen mit Behinderungen verlangt nicht nur, dass wir Vorkehrungen treffen, die den Bedürfnissen jedes Kindes gerecht werden (Art. 24), sondern auch, dass wir einen wissenschaftlichen und statistischen Überblick schaffen, der uns erlaubt, politische Weichenstellungen vorzunehmen (Art. 31).

Der *Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen* (SZBLIND) hat für die Jahre 2011 bis 2015 bei den in der Schweiz tätigen Sonderschulen und ambulanten Diensten zur Unterstützung von Kindern mit einer Seh- und Hörsehbehinderung die Schüler- und Fallzahlen zusammengetragen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass in der Schweiz rund 1800 Kinder und Jugendliche durch Organisationen gefördert werden, die auf Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung spezialisiert sind. Die detailliertere Auswertung von 1337 Fällen (= N) aus dem Schuljahr 2014/15 zeigt, dass etwa 450 spezifisch geförderte Kinder im Vorschulalter (26 %) und rund 1100 Kinder im Schulalter (65 %) sind. Die Fallzahlen aus den spezialisierten Stellen verdeutlichen auch, dass man den Kontakt zu den Jugendlichen nach dem Schulalter verliert. Bloss etwa 160 Jugendliche profitieren weiterhin von einer spezialisierten Unterstützung (9%), was weit weniger ist, als zu erwarten wäre.

¹ Mit dem Begriff soll auf die besonderen und komplexen Bedürfnisse von Kindern (und Erwachsenen) hingewiesen werden, die mit einer intellektuellen Beeinträchtigung und Lernschwierigkeiten leben und gleichzeitig eine Sehbeeinträchtigung haben.

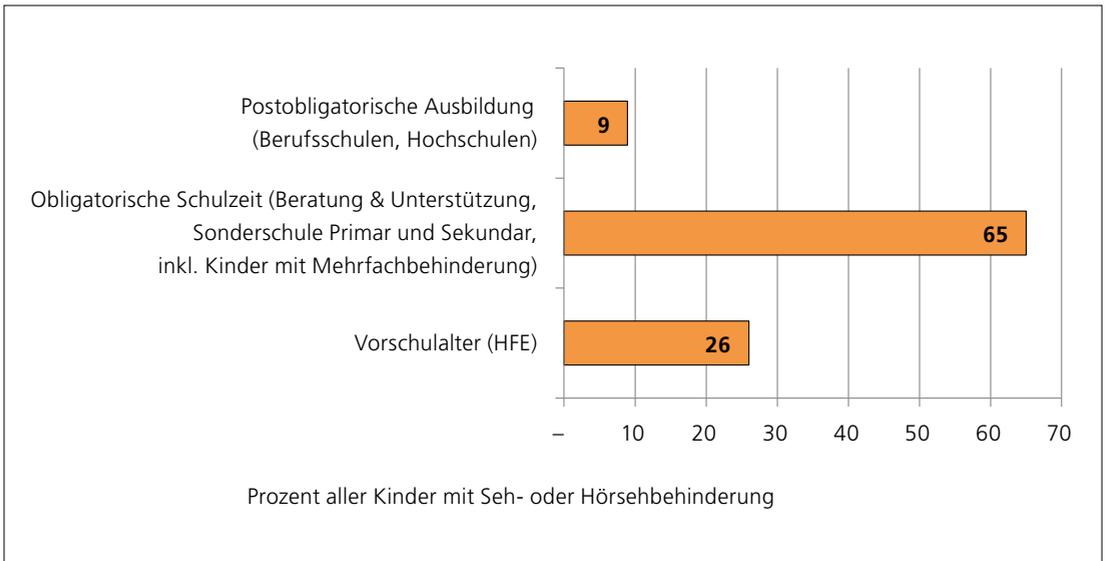


Abbildung 1: Kinder mit Seh- oder Hörsehbehinderungen in ihrer Laufbahn (N = 1337) (Spring, 2018)

Karin² durchlief den Kindergarten und die Primarschule ohne behinderungsspezifische heilpädagogische Unterstützung (HFE oder Beratung & Unterstützung). Sie ist intelligent und clever und hat glücklicherweise eine Mutter, die jeder Lehrperson erklärt hat, wie beispielsweise die Arbeitsblätter aussehen sollen, welches Licht ihrer Tochter beim Lesen hilft, wie sie am Sportunterricht teilnehmen kann, auf was geachtet werden muss, wenn sie ins Klassenlager geht, oder wie sie beim Spielen mitmachen könnte.

Kinder mit einer Sehbehinderung respektive mit einer Hörsehbehinderung oder mit Taubblindheit können grundsätzlich ab dem frühesten Kindesalter von einer meist ambulant organisierten, auf Sehbehinderung spezialisierten Heilpädagogischen Frühziehung (HFE) profitieren, welche für deren

Entwicklung sehr wichtig ist (frühzeitige sinnesspezifische Abklärungen und ganzheitliche heilpädagogische Förderung sowie Beratung und Begleitung der Eltern und weiterer Bezugspersonen). Im Schulalter können Kinder und Jugendliche, bei denen eine Sinnesbehinderung festgestellt und abgeklärt wurde, normalerweise die Regelschule an ihrem Wohnort, die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe, die Berufsschule oder auch die Hochschule in der Region besuchen (Modelle zur integrativen Schulung). Dies ist in gut zwei Dritteln (69%) der bekannten Fälle aus dem Schuljahr 2014/15 so gewesen (siehe Abb. 2, S. 52). Weitere 13 Prozent der Schulkinder besuchten eine auf Sehbehinderung spezialisierte Schule, die jedoch auch den Lehrplan der Volksschule befolgt.

Sonderschulungsmodelle mit individualisiertem Lehrplan und spezifische Berufsbildungsangebote (Attest- und PrA-Ausbildungen) treten in den Vordergrund, wenn neben der Sehbeeinträchtigung zusätzliche Lern-

² Name hier sowie bei den anderen Fallbeispielen geändert

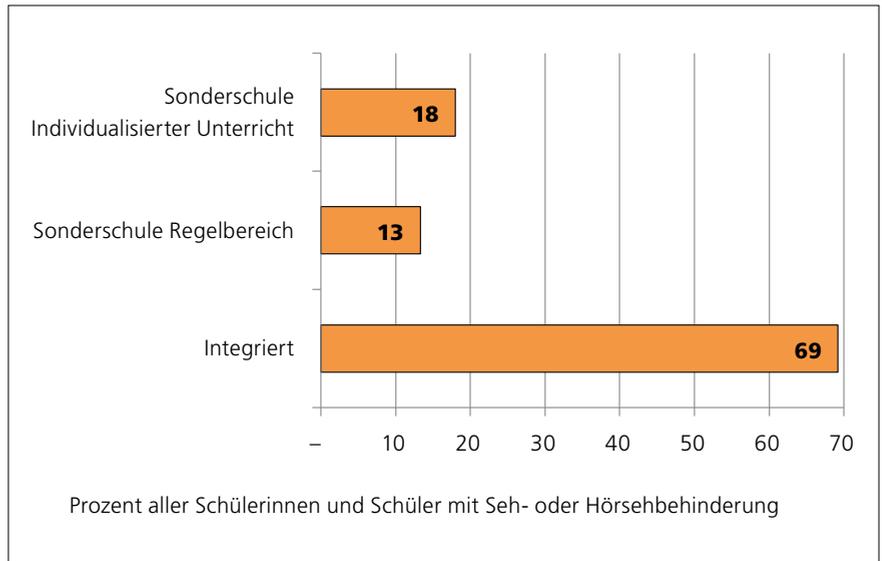


Abbildung 2: Gewählte Schulmodelle während der obligatorischen Schulzeit (N = 870) (Spring, 2018)

und Entwicklungserschwerisse bestehen. Bei 18 Prozent der Kinder liegt ein Förderbedarf vor, der im Regelschulsystem (noch) nicht genügend aufgefangen werden kann. Die Grenzen zwischen integrativer und separativer schulischer Laufbahn und deren Indikationen verändern sich zurzeit noch stetig.

Formen der Unterstützung

Unabhängig davon, in welchem Schul- oder Ausbildungsmodell Kinder oder junge Menschen ihre Laufbahn absolvieren, können sie, aber auch deren Lehrpersonen und Eltern, Unterstützung in (hör-)sehbehinderungsspezifischen Belangen in Anspruch nehmen. Dazu setzen staatliche oder private Einrichtungen ambulante Fachkräfte ein, die spezialisierte Beratung und Unterstützung anbieten. Oft werden in diesen Situationen zusätzlich Fachpersonen der sehbehindertenspezifischen Rehabilitation aus den Bereichen *Low Vision*, Orientierung und Mobilität, lebenspraktische Fähigkei-

ten, Informatik-Anwendungsunterstützung oder Rehabilitation bei Hörsehbehinderung hinzugezogen. Diese Unterstützungsleistungen stehen auch Kindern mit zusätzlichen Behinderungen zu. Sie werden aktiviert, wenn die spezifische Situation des Kindes erkannt wird, die nötigen Abklärungen getroffen und die Leistungen durch die Behörden bewilligt werden.

Die Eltern und Schulbehörden können in Betracht ziehen, ein Kind in einer der sieben auf Sehbehinderungen spezialisierten Sonderschulen unterrichten und fördern zu lassen.³ Diese Schulen orientieren sich in ihrem Unterricht am Lehrplan der Volksschule, können aber individualisierte Lernzielanpassungen vornehmen. Bei Kindern mit einer Lernbehinderung unterschiedlicher Ausprägung wird der Unterricht immer individuell angepasst.

³ Siehe dazu die Liste auf www.szb.ch/footer/serievice/kontakte [Zugriff am 07.03.2019].

Sehbehinderung oder Blindheit allein begründet keine Abweichung vom allgemeinen Lehrplan – auf keiner Schulstufe. Vielmehr erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterricht in zusätzlichen, sehbehinderungsspezifischen Fertigkeiten. Es kann auch unter der Maxime der Inklusion durchaus sinnvoll sein, einen Teil der Schullaufbahn in der Schule am Wohnort und einen anderen Teil in einer auf Sehbehinderungen spezialisierten Sonderschule zu durchlaufen. Beide Systeme haben Vorteile und diese können kombiniert werden. Im Zentrum stehen das Wohl des Kindes und die bestmögliche (nicht bloss die angemessene) Förderung des Kindes. Geografische oder familiäre Überlegungen sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen. Vier Sonderschulen verfügen auch über ein Internat.⁴ Zusammenfassend und vereinfacht können folgende Unterstützungsmöglichkeiten festgehalten werden:

- Blinden-, sehbehinderungs- oder hörsehbehinderungsspezifische Heilpädagogische Früherziehung
- Integrative und separative Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit Seh- oder Hörseherschädigungen
- Ambulante Beratung und Unterstützung für alle Schulmodelle (B & U) (integrativ und separativ)
- Internat-Angebote

Verpasste Chancen

Die oben dargestellten Unterstützungsmöglichkeiten sind sehr wertvoll. Damit die Kinder und Jugendlichen von ihnen profitieren können, muss die Sinnesbeeinträchtigung möglichst früh erkannt und abgeklärt werden.

Der SZBLIND führt als Dachorganisation eine sonderpädagogische Fachkommission. Diese beobachtet und diskutiert die Entwicklungen in diesem speziellen Fachbereich. Die Kommission vertritt die These, dass in der Schweiz ein Teil der Kinder mit einer (Hör-)Sehbeeinträchtigung ungenügende sonderpädagogische Förderung erhält.

Christoph lebt mit mehrfachen Beeinträchtigungen und wohnt unter der Woche in einem Heim für Kinder mit Mehrfachbehinderung. Dort geht er auch in die Sonderschule. Er war schon elf Jahre alt, als erstmals eine Abklärung seines Sehvermögens in Betracht gezogen wurde. Bis das Resultat einer augenmedizinischen Abklärung vorlag, vergingen nochmals zwei weitere Jahre. Inzwischen hat die Fachperson der spezialisierten B & U mit quartalsweise durchgeführten Arbeitssequenzen herausgefunden, wie man die visuellen Fertigkeiten von Christoph verstehen und weiter fördern kann. Das Sehen wird nicht mehr bloss als «auffällige Gegebenheit» gesehen, sondern als Chance zur Stimulation für das gezielte Lernen und als Stütze für die weitere Entwicklung von Christoph.

Die Förderung muss als «ungenügend» gelten, wenn sie die spezifischen Aspekte der (Hör-)Sehbehinderung nicht fachgerecht berücksichtigt und dies dazu führt, dass Lern- und Entwicklungschancen verpasst werden. Dem gegenüber vertritt der SZBLIND die Meinung, dass die Förderung bei Sinnesbeeinträchtigungen immer ein spezialisiertes heilpädagogisches Wissen erfordert, ein Wissen, das angesichts der relativ tiefen Fallzahlen bei nicht spezialisierten Heilpädagogischen Diensten, Son-

⁴ Lausanne, Baar, Zollikofen und Langnau am Albis

der- und Regelschulen höchstens zufälligerweise vorhanden ist.

Dafür kann es verschiedene Ursachen geben: Die Seh- respektive Hörproblematik wird nicht erkannt oder die Natur und das Ausmass der Beeinträchtigungen werden unterschätzt. Es werden keine spezialisierten Abklärungen veranlasst, keine spezialisierten Massnahmen angeordnet oder diese an nichtspezialisierte Stellen delegiert.

Es hilft nicht, zwischen Eltern, Ärztinnen und Ärzten, der Mütter- und Väterberatung, den Optikerinnen und Optikern, Lehrpersonen, heilpädagogischen oder schulpsychologischen Diensten Schuldige zu suchen. Die Erfahrung zeigt, dass die Möglichkeiten von spezialisierter Förderung nicht allen bekannt sind, weder pädagogischen oder medizinischen Fachpersonen noch Behörden oder Eltern. Es kann gut sein, dass man sinnesspezifische Merkmale nicht bemerkt. Gerade bei leichteren, für die Entwicklung des Kindes aber nicht unerheblichen Beeinträchtigungen, ist es oft schwierig, Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen. Dasselbe gilt bei Auffälligkeiten, die nicht das Scharfsehen und das Schielen, sondern das Gesichtsfeld, die Blendung oder die zerebrale Verarbeitung der Seh- oder Hörreize betreffen. Nach Unfällen im Kindesalter, bei komplexen Erkrankungen, intensiver Medikation oder operativen Eingriffen am Kopf können Beeinträchtigungen lange unentdeckt bleiben. Auch wenn die Eltern den Kontakt zu den Dienststellen scheuen oder die hohen Kosten für die Sonderbehandlung ihres Kindes befürchten, können solche Beeinträchtigungen bei den Kindern «unerkannt» bleiben. Bei Mehrfachbehinderungen können ausserdem Sinnesbeeinträchtigungen mit Folgen der kognitiven, körperlichen oder sozialen Entwicklung verwechselt werden.

Susanne besucht die vierte Klasse an ihrem Wohnort. Sie leidet seit ihrer Geburt an einer seltenen Erkrankung und hat deswegen immer wieder hohes Fieber. Noch vor dem Eintritt in den Kindergarten wurden infolge eines Eingriffes im Rachen, welcher vordergründig nichts mit dem Sehen zu tun hatten, beide Sehnerven beschädigt, was dazu führte, dass ihre Funktion langsam aber sicher immer schlechter wird. Ärzte und Eltern merkten es erst gar nicht und später gab es Schulzuweisungen und Streit. Die Zusammenarbeit wurde unmöglich, die Eltern zogen sich zurück. Sie informierten den Kindergarten über ein Jahr lang nicht über die Situation und Susanne kam in ihrer Entwicklung nicht mehr recht voran. Nach einem dritten Kindergartenjahr entkrampfte sich die Situation, die lokale Heilpädagogin zog einen spezialisierten B & U-Dienst bei. Susanne, ihre Eltern und die Lehrkräfte werden seither mit einer Stunde B & U pro Woche unterstützt. Susanne lernt fleissig, ist jedoch oft überfordert von der Komplexität des Unterrichtes oder der Geschwindigkeit bei Prüfungen. Aber sie schafft es dank einem System, das an ihre Entwicklung glaubt.

Wo Berufsgruppen Verantwortung für die Entwicklungschancen von Kindern tragen, sei es im medizinischen oder pädagogischen Sinne, und dort, wo Verantwortungsträger in Schulen, Wohnheimen und entwicklungspsychologischen Diensten Entscheide über spezialisierte Abklärungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen zu treffen haben, muss mehr Beachtung für seltenere Formen von Beeinträchtigungen gefordert werden.



© SCHWEIZERISCHER ZENTRALVEREIN FÜR DAS BLINDENWESSEN SZBLIND

Schlussfolgerungen

Auf eine allgemeine «Vermutung zu einer Dunkelziffer» zu verweisen, ist ein schwaches Argument. So hat eine auf Sehbehinderung spezialisierte Einrichtung festgestellt, dass seit vielen Jahren aus bestimmten Gemeinden im Kanton keine Kinder mit Sehbehinderung mehr gemeldet werden. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass es diese Kinder nicht gibt. Vielmehr glauben wir, dass das Erkennungssystem fehleranfällig ist. Der SZBLIND wird die Fördersituation von Kindern mit einer (Hör-)Sehbehinderung wissenschaftlich untersuchen lassen⁵. Dies ist not-

wendig, um zu gewährleisten, dass Kinder wie Karin, Christoph oder Susanne in Zukunft keine Entwicklungschancen mehr verpassen.

Hinweis: Dieser Artikel wurde in französischer Sprache in der Revue suisse de pédagogie spécialisée (2019, 1, 49–55) publiziert.

«Wenn anders sehen zur Herausforderung wird».

Unter diesem Titel sind erhältlich:

- Ratgeber: Probst, K. & Spring, S. (2008), Edition SZH/CSPS, www.szh.ch, Bestellnummer B267
- Sensibilisierungsfilme: Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND (2013), www.szb.ch, Artikel 35.124
- Kontaktadressen für Unterstützung, nach Kanton: www.szb.ch/kontakte

⁵ weitere Informationen unter www.szb.ch/Forschung

(Weiterführende) Literatur

- Adler, J. & Hättich, A. (2005). *Mehrfachbehindert sehgeschädigte Menschen in der Schweiz – Wer sind sie?* Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH im Auftrag des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen SZBLIND. St. Gallen.
- Baur, M. (2015). Taubblindheit und Hörsehbehinderung im Kindes- und Jugendalter: Ausschluss der Betroffenen von passenden Bildungsangeboten in der Schweiz? *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 9, 34–38.
- Drawe, W., Fischer E. & Kiessling C. (2013). *Sehen plus. Beratung und Unterstützung sehbehinderter und blinder Schüler mit weiterem Förderbedarf*. Würzburg: Edition Bentheim.
- Spring, S. (2018). *Lagebericht zur seh- und hörsehbehinderungsspezifischen Förderung im Vorschul- und Schulalter*. St. Gallen: SZBLIND. www.szb.ch/fileadmin/pdfs/forschung/2018.05.02_Seh-_und_hoersehbehinderungsspezifischen_Foerderung_im_Schulalter.pdf [Zugriff am 08.03.2019].
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

*Stefan Spring, lic. phil.
Verantwortlicher Forschung
Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen SZBLIND
Radgasse 3, 8005 Zürich
spring@szb.ch*



Erzählte Behinderung



Roth, S. (2018). *Lotta Schultüte. Mit dem Rollstuhl ins Klassenzimmer.* Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Endlich Vorschulkind! Lotta, sechs Jahre alt und schwer mehrfachbehindert, freut sich schon sehr auf die Schule. Doch während Lottas Kita ihren Eltern täglich zeigt, wie gut das Zusammensein von Kindern mit und ohne Behinderung gelingen kann, stösst Sandra Roth bei der Schulsuche für ihre Tochter auf Ablehnung. «Ich mag Lotta, doch ich hätte Angst, sie bei mir im Klassenzimmer zu haben», sagt eine befreundete Lehrerin und steht mit dieser Meinung nicht alleine da. Zu volle Klassenzimmer, nicht genügend Sonderpädagoginnen und -pädagoginnen, fehlende Mittel – Sandra Roth trifft auf Rektoren, die beim Tag der offenen Tür die Arme verschränken. Nicht nur bei der Schulsuche, auch in vielen Alltagssituationen merken Lottas Eltern, wie viel noch fehlt zu einer wirklich inklusiven Gesellschaft. Wie müsste eine Welt aussehen, die Lotta mehr sein lässt als nur behindert? Die sie sehen könnte, wie sie ist – schön, unbekümmert, behindert, fröhlich und charmant?



Beerli-Kaufmann, V. (2018). *Von Wut, Mut und dem Land des Glücks. 12 Erzählungen.* Glarus: Baeschlin.

Welches Geheimnis steckt hinter der Freundschaft zweier ganz spezieller Bäume? Kann eine verwilderte Katze Ninas grosse Wut zähmen? Wie gelingt es Alex, nach einem Unfall wieder Freude am Fahrradfahren zu finden? Was hilft, wenn ein Schattenmonster im Kinderzimmer lauert, eine Schülerin unter ihrer Vergesslichkeit leidet oder die Welt zu sehr auf ein hochsensibles Kind einstürzt? Als langjährig erfahrene Lerntherapeutin, Mutter und Grossmutter kennt die Autorin die Nöte Heranwachsender. Ihre Geschichten ermutigen, neue Wege zu gehen, eigene Stärken zu entdecken und zu erleben, dass es sich lohnt, für die eigenen Ziele zu kämpfen.

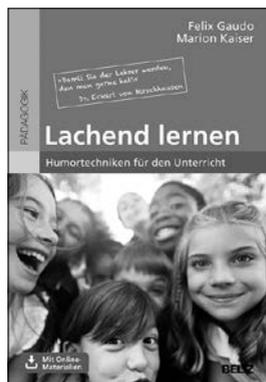
Weitere Titel können auf der Onlinedatenbank «Erzählte Behinderung» abgerufen werden. → www.szh.ch/erzaehlte-behinderung



Zimmermann, M. (2018). *Über den Schmerzen... Hautnah aus dem Leben.* Bern: Lokwort.

Schmerzen können ein Leben total verändern, Lebensqualität komplett aufsaugen und Menschen in den Wahnsinn treiben. Michelle Zimmermann (38) ist seit Geburt Schmerzexpertin in eigener Sache. Sie lebt mit dem Gendefekt *Epidermolysis bullosa dystrophica*, der im Volksmund auch Schmetterlingskrankheit genannt wird. Für Michelle heisst das: In einer Haut mit immer wieder neuen Wunden zu leben – Wunden, die täglich vier bis sieben Stunden gepflegt werden müssen. Unter Schmerzen und ohne Medikamente, ein Leben lang. Der Schmerz ist bei Michelle Zimmermann ein Dauergast. Trotzdem ist sie eine fröhliche und engagierte junge Frau, die mitten im Leben steht. Möglich wurde dies durch eine Fülle von Schmerzstrategien, die sie seit ihrer Kindheit entwickelt und durch tägliche Anwendung perfektioniert hat. Dieses Buch ist sowohl Erlebnisbericht als auch Ratgeber mit dem Ziel: Schmerzen nicht zu verneinen, sondern über den Schmerzen zu stehen.

Bücher



Gaudo, F. & Kaiser, M. (2018). *Lachend lernen. Humortechniken für den Unterricht.* Weinheim: Beltz.

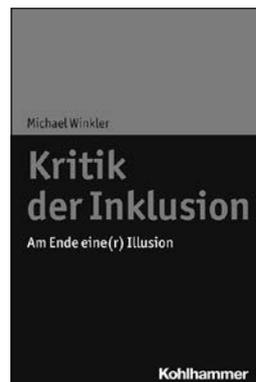
Humorvoller Unterricht fördert die Neugier, die Kreativität und die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus kann Humor Konflikte entschärfen – mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Eltern. Und nicht zuletzt ist Humor ein wirksames Mittel gegen Stress. Dabei müssen Lehrpersonen keineswegs als «Spasmacher» geboren sein. Felix Gaudo und Marion Kaiser vertreten die These, dass Humortechniken erlernbar sind. Sie lassen sich in allen Schulformen einsetzen und wurden bereits erfolgreich im Unterricht erprobt. Die Autorin und der Autor zeigen, wie man seinen Humor trainieren und zugleich gesund bleiben kann. Dabei berufen sie sich auf Ergebnisse aus der therapeutischen Praxis und der positiven Psychologie. Das Buch enthält zahlreiche Materialien zum sozialen Lernen für Schulklassen, die u. a. von der Stiftung HUMOR HILFT HEILEN unterstützt wurden.



Jantzen, W. (2019). *Behindertenpädagogik als synthetische Humanwissenschaft. Sozialwissenschaftliche und methodologische Erkundungen.* Giessen: Psychosozial-Verlag.

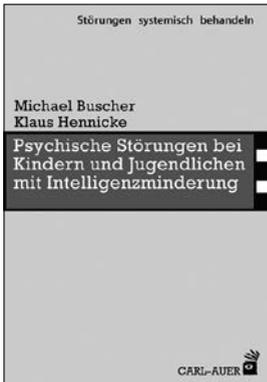
Behindertenpädagogik als synthetische Humanwissenschaft ist auf die Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft unter Einbezug der biologischen, psychologischen und sozialen Ebenen menschlicher Existenz ausgerichtet. Ihre sozialwissenschaftliche Öffnung gegenüber einer reduktionistischen Heil- und Sonderpädagogik ist wichtig für die soziale Konstruktion von Behinderung. Mit den Themenbereichen «Marxismus und Behinderung», «Behinderung und Feld der Macht» sowie «Inklusion und Kolonialität» eröffnet der Autor Zugänge zu einem vertieften Verständnis menschlicher Existenz – stets im Kontext allgemeiner anthropologischer und pädagogischer Fragestellungen, die weit über den Bereich der Behinderung hinausreichen.

Wenn nicht anders vermerkt, entstammen die Inhaltsbeschreibungen den Verlagswebseiten.



Winkler, M. (2018). *Kritik der Inklusion. Am Ende eine(r) Illusion.* Stuttgart: Kohlhammer.

Inklusion hat sich als Leitformel und Programm politischer, sozialer und pädagogischer Veränderung durchgesetzt. Verlangt wird die Inklusion aller, die Hoffnung liegt auf einer inklusiven Gesellschaft. Die Debatte – hier setzt die «Kritik» des Buches an – wird allerdings generalistisch geführt. Nicht in den Blick genommen werden weder die Individuen, noch ihre Lebenslagen, Lebensformen und Lebenspraktiken, schon gar nicht ihre Subjektivität, die sich durch die Eigenheiten und Eigenwilligkeiten der Personen auszeichnet. Das Buch verweist mit allem Nachdruck auf die fatalen Widersprüche, in die die Inklusion verstrickt ist. Winklers Kritik der Inklusion ist weit entfernt von einem Plädoyer für Exklusion. Vielmehr setzt er sich für eine Pädagogik ein, die den Menschen in seiner Individualität und Subjektivität gerecht wird, für eine ethische Haltung, die sich aus Anerkennung und Achtung von allen Menschen begründet.



Buscher, M. & Hennicke, K. (2017). *Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung.* Heidelberg: Carl-Auer.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung werden überdurchschnittlich häufig auch psychische Störungen festgestellt. Die Autoren befassen sich in diesem Buch also mit einem komplexen Therapiefeld. Auch wenn Intelligenzminderung keine Krankheit ist, muss für den therapeutischen Prozess der individuelle Entwicklungsstand differenziert eingeschätzt werden, und es müssen familiäre Optionen und Belastungen, die sich daraus ergeben können, mit bedacht werden. Die erfahrenen Kinder- und Jugendpsychiater plädieren nachdrücklich für eine am Anliegen der Familien orientierte vernetzte Multiprofessionalität. Sie ist die Voraussetzung für ein ganzheitliches Verstehen und erfolgreiches therapeutisches Handeln. Systemische Praxis kann in hohem Masse gewährleisten, dass den Eltern und Kindern und deren berechtigten Anliegen in einer herausfordernden Realität die angemessene Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil wird.



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019). *Gute Ganztagschulen entwickeln. Zwischenbilanz und Perspektiven.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Wenn Kinder und Jugendliche regelmässig an guten Ganztagsangeboten teilnehmen, erzielen sie bessere Lernerfolge – das belegt die Forschung. Doch wie entwickelt sich der Ausbau der Ganztagschulen? Welche Erfahrungen sammeln Eltern, Lehrpersonen und Schulleiterinnen bzw. Schulleiter? Wo kommt ganztägiges Lernen derzeit noch an seine Grenzen? Was benötigen Ganztagschulen in Deutschland, um ihr Potenzial für gutes Lernen entfalten zu können, und woran lässt sich Qualität im Ganztags festmachen? Der Band «Gute Ganztagschulen entwickeln» beantwortet diese Fragen anhand aktueller Forschungsergebnisse und liefert aussagekräftiges Zahlenmaterial. Kurze Porträts ausgesuchter Schulen illustrieren Entwicklungspfade und Meilensteine hin zur guten Ganztagschule.



Braun, S. (2018). *Unterstützte Kommunikation mit Erwachsenen.* Karlsruhe: Von Loeper.

Die Umsetzung von Unterstützter Kommunikation (UK) im Kinder- und Jugendbereich ist wichtig und wertvoll. Dieser Bedarf wurde inzwischen erkannt und hat weitestgehend in die Praxis Eingang gefunden. Doch wie geht es weiter, wenn diese Menschen erwachsen geworden sind? Die Betreuungskapazitäten nehmen rapide ab, in den Lebenswelten beeinträchtigter Personen spielt UK plötzlich kaum mehr eine Rolle. Dabei ist der «erwachsene» Lebensabschnitt deutlich länger als Kindheit und Jugend. Vor allem Heilerziehungspflegende und alle, die mit erwachsenen unterstützten kommunizierenden Menschen arbeiten, erhalten mit diesem Buch informative Einblicke in die UK und hilfreiche Anregungen für die Praxis. Die Vorstellung wichtiger Grundpfeiler und Möglichkeiten zur Implementierung der UK in den Einrichtungen machen Mut zu einer flächendeckenden Umsetzung. Zahlreiche Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Einrichtungen und Interviews mit erwachsenen «UKlern» runden diesen Band ab.

Agenda

September

Internationale Aktionstage

23.09.2019

Internationaler Tag der Gebärdensprachen

Tagungen

25.09.2019–27.09.2019

Zug

Verantwortung für Bildung – Ansprüche, Realität, Möglichkeiten

Bildungs- und Schulleitungs-
symposium 2019
IBB – Institut für Bildungsmanage-
ment und Bildungsökonomie
Pädagogische Hochschule Zug
Zugerbergstrasse 3
6300 Zug
Tel. 041 727 1270
symposium@phzg.ch
<https://wels.edulead.net>

27.09.2019

Zürich

Lehrpläne und die Bildung für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Eine anspruchsvolle Herausforderung!

HfH-Tagung

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

Zusätzliche Weiterbildungen
finden Sie auf unserer Website
unter
www.szh.ch/weiterbildung

Kurse

04.09.2019

Zug

Praxiskurs PORTA 2

buk – Bildung für Unterstützte
Kommunikation
Ackerstrasse 3
6300 Zug
Tel. 044 711 55 60
info@buk.ch
www.buk.ch

05.09.2010–08.05.2020

Zug

Beratung und Coaching in UK (Modul 12)

buk – Bildung für Unterstützte
Kommunikation
Ackerstrasse 3
6300 Zug
Tel. 044 711 55 60
info@buk.ch
www.buk.ch

06.09.2019–07.09.2019

Zürich

Myofunktionelle Therapie – MFT 4–8 sTARs

SAL – Schweizerische Arbeits-
gemeinschaft für Logopädie
Feldeggstrasse 69
8008 Zürich
Tel. 044 388 26 90
info@shlr.ch
www.logopaedieschweiz.ch

«Agenda»

enthält eine Auswahl uns be-
kannter, für Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen relevanter
Tagungen, Fortbildungskurse,
Kongresse usw. ab dem über-
nächsten Monat nach Erschei-
nen der Zeitschrift.

Für nähere Informationen zu
den einzelnen Veranstaltungen
wenden Sie sich bitte direkt
an die Organisatorinnen und
Organisatoren.

07.09.2019

Luzern

Bewegung als Weg zu Kindern mit AD(H)S

Kinder stark machen
Theresia Buchmann
Tribschengasse 8
6005 Luzern
Tel. 079 775 69 08
kontakt@kinderstarkmachen.ch
www.kinderstarkmachen.ch

11.09.2019

Zürich

Grammatische Störungen – Kontextoptimierung

SAL – Schweizerische Arbeits-
gemeinschaft für Logopädie
Feldeggstrasse 69
8008 Zürich
Tel. 044 388 26 90
info@shlr.ch
www.logopaedieschweiz.ch

13.09.2019–14.09.2019

Zürich

Bilderbücher in der Sprachtherapie

SAL – Schweizerische Arbeits-
gemeinschaft für Logopädie
Feldeggstrasse 69
8008 Zürich
Tel. 044 388 26 90
info@shlr.ch
www.logopaedieschweiz.ch

14.09.2019

Zürich

«Reise durch den Zoo». Ein grafomotorisches Förder- konzept für die Prävention im Kindergarten und in der Unterstufe

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

17.09.2019

Zürich

Berufseinstieg Heilpädagogische Früherziehung: Praxisberatung

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

19.09.2019

Zürich

Berufseinstieg Psychomotoriktherapie: Praxisberatung

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

19.09.2019–20.09.2019

Zug

Mehrsprachigkeit und UK (Modul 9)

buk – Bildung für
Unterstützte Kommunikation
Ackerstrasse 3
6300 Zug
Tel. 044 711 55 60
info@buk.ch
www.buk.ch

20.09.2019

Zürich

Mobbing verhindern – Beziehungen stärken – Psychomotorische Interventionen anwenden

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

20.09.2019–21.09.2019

Zürich

Die Macht der Stimme in Lehrsituationen

SAL – Schweizerische Arbeits-
gemeinschaft für Logopädie
Feldeggstrasse 69
8008 Zürich
Tel. 044 388 26 90
info@shlr.ch
www.logopaedieschweiz.ch

20.09.2019–21.09.2019

Zürich

Begleitung und Behandlung von traumatisierten Säuglingen und ihren Eltern

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

25.09.2019–23.10.2019

Zürich

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

25.09.2019

Zürich

Trauma und Traumapädagogik bei Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

27.09.2019–28.09.2019

Zürich

Selbstfürsorge im logopädischen Alltag – Ressourcenorientiertes Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcenmodell ZRM

SAL – Schweizerische Arbeits-
gemeinschaft für Logopädie
Feldeggstrasse 69
8008 Zürich
Tel. 044 388 26 90
info@shlr.ch
www.logopaedieschweiz.ch

28.09.2019

Zürich

Workshop «Guten Appetit»: Essen und Trinken mit Menschen mit einer Mehrfachbehinderung

visoparents schweiz
Tagesschule für blinde, seh- und
mehrfach behinderte Kinder
Regensbergstrasse 121
8050 Zürich
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch/de/weiterbildung/
weiterbildungsplaner

Weiterbildungen melden

Ihre Weiterbildungen (Tagungen, Kongresse, Fortbildungskurse) können Sie online eintragen. Dazu brauchen Sie sich nicht zu registrieren.

Eine Auswahl der online publizierten Weiterbildungen wird in der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik veröffentlicht.

[www.szh.ch/
weiterbildung-melden](http://www.szh.ch/weiterbildung-melden)

Forschung

Angehörige von Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen in Schweizer Institutionen des Behindertenbereichs. Rollenverständnis und institutionelle Zusammenarbeit.

Vielfältige Gründe wie der Wunsch nach mehr Autonomie oder der Wegfall von Möglichkeiten der familiären Betreuung können für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zum Auszug aus dem Elternhaus hinein in eine institutionelle Wohnform führen. Dieser Wohnortwechsel bedeutet für Angehörige neben der weiter bestehenden emotionalen Anteilnahme auch eine Veränderung ihrer Rolle und die Suche nach einer optimalen Zusammenarbeit mit der Wohninstitution. Als Teil der breiter angelegten und vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Studie «HEVE – Herausfordernde Verhaltensweisen von Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Schweizer Institutionen des Behindertenbereichs» rückt dieses Dissertationsprojekt die Perspektive der Angehörigen ins Zentrum. Schweizweit erstmals sollen Daten zur Situation und Rolle von Angehörigen, welche getrennt von ihrer nahestehenden Person mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen leben, gesammelt werden. Ziel ist die Schaffung einer Datengrundlage für die Erarbeitung von Empfehlungen für eine gelingende Zusammenarbeit.

Laufzeit: 2018–2021

Forschende Institutionen: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW; Hochschule Luzern, Soziale Arbeit; Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft

Freundschaften fördern zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen. Eine Intervention für das Klassenzimmer

Basierend auf aktuellen empirischen Befunden zur Entwicklung von Vorurteilen und der Förderung von Freundschaften zwischen Kindern mit und ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf (SFB) wird eine Intervention entwickelt, die Berührungsängste abbauen soll. Die Entwicklung der Intervention erfolgt partizipativ und basiert auf den Vorstellungen der Kinder zum Thema Freundschaft. Da die Lehrperson mit ihren Einstellungen und ihrem Verhalten im Klassenzimmer die Gestaltung sozialer Beziehungen und die soziale Teilhabe von Kindern mit SFB wesentlich beeinflusst, setzt diese Intervention nicht nur bei den Kindern an, sondern auch bei zukünftigen Lehrpersonen. Es wird angestrebt, dass sich die angehenden Lehrpersonen während der Ausbildung und insbesondere während des Praktikums intensiv mit dem Thema soziale Beziehungen in der Klasse und soziale Teilhabe von Kindern mit SFB auseinandersetzen. Zudem werden den angehenden Lehrpersonen konkrete Materialien zur Verfügung gestellt, die aufeinander aufbauend über mehrere Wochen mit der Klasse thematisiert werden.

Laufzeit: Januar 2019–Juli 2020

Forschende Institutionen: PH Luzern, Institut für Schule und Heterogenität

Weitere Forschungsprojekte:
www.szh.ch/forschungsdatenbanken

Professionelle Kompetenz von Schulischen Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen und von Regellehrpersonen im inklusiven Unterricht. Unterschiede und Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler

Das Projekt untersucht, über welche professionelle Kompetenz Regellehrpersonen sowie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bezüglich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Lesen verfügen. Ausserdem wird danach gefragt, ob und wie sich dies auf die Leistungen (Lesen und Mathematik) und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler sowie auf das wahrgenommene unterstützende Klima in der Klasse auswirkt. Zudem wird der Zusammenhang zwischen der professionellen Kompetenz der Lehrkräfte und moderierenden Variablen (Einstellung zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen, Beliefs zum Thema Lernen und Beeinträchtigung) analysiert werden. Geplant ist eine Längsschnittstudie in 70 inklusiven Klassen im dritten Schuljahr in der Deutschschweiz, in denen Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen im Lesen und in Mathematik geschult werden. Die Bearbeitung der Forschungsfrage ist bildungspolitisch bedeutsam, da aktuell diskutiert wird, welche Ausbildung Lehrkräfte brauchen, um im integrativen Unterricht Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen ausreichend zu fördern.

Laufzeit: September 2018–August 2022

Forschende Institutionen: Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft

KOLIBRI

Kompetenzen von Lehrpersonen
im Bereich Inklusion

Wie kann integrativer Unterricht gelingen? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig?

Möchten Sie einen Beitrag
zur Beantwortung dieser Fragen leisten?

Wir suchen Teams aus Klassenlehrpersonen und SHP
(mit/ohne Ausbildung), die im nächsten Schuljahr eine
3. Klasse unterrichten und bereit sind, Einblick in ihre
Unterrichtssituation zu geben.

Ausführliche Informationen finden Sie unter
www.ife.uzh.ch/de/research/sbi/forschung/kolibri.html

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung
bis zum **3. Juni 2019**.

kolibri@ife.uzh.ch

Institut für Erziehungswissenschaft,
Lehrstuhl Sonderpädagogik: Bildung und Integration,
Prof. Dr. E. Moser Opitz



Institut für systemische Entwicklung
und Fortbildung

Marte Meo Einführungstag

Entwicklungsprozesse anregen – eine kompetenzorientierte
Beratungsmethode mit Video
Dozentin: Simone d'Aujourd'hui
Datum: 31. August 2019

Marte Meo Thementag – Wie entsteht Bindung?

Bindungsfähigkeit im Alltag stärken und unterstützen
Dozierende: Simone d'Aujourd'hui & Christine Kellermüller
Datum: 04. September 2019

Was ist denn nur mit Paula und Philipp los?

Pädagogischer Alltag mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen
Dozentin: Irmela Wiemann
Datum: 13.–14. November 2019

Lerncoaching, überraschen einfach und erfolgreich

Systemisch, hypnotherapeutisch und ressourcenorientiert Motivation
und Lernkonzentration für den Lernerfolg aufbauen
Dozentin: Regina Hunter
Datum: 02.–03. März 2020

IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich, Tel. 044 362 84 84
Information und Anmeldung: www.ief-zh.ch, ief@ief-zh.ch

Annahmeschluss für Ihre Inserate

Nr. 7–8/2019 (erscheint Mitte Juli):
10. Juni 2019



23. Tagung Dyslexie, Dyskalkulie 2019:

**Prävention, Diagnostik, Förderung und Nachteilsausgleich:
Wie können wir unsere Kinder und Jugendlichen am besten unterstützen?**

„Das plastische Hirn: Eine Chance für die Therapie und Rehabilitation
von Sprachbeeinträchtigungen“ Prof. Dr. rer. nat. Lutz Jäncke, Lehrstuhl für
Neuropsychologie, Universität Zürich „Looking at dyslexia on the prevention
side“ Prof. Dr. Pascal Zesiger, Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation,
Université de Genève

Mit Beiträgen von: PD Dr. Kristina Moll, Klinikum der Universität München / PD Dr. Karin
Kucian, Universitäts-Kinderspital Zürich / Tobias Kuhl, Universität Bonn **Podiumsdiskussion/**
Podiumsgäste: Berufsverband der Heilpädagoginnen, Deutschschweizer Logopädenverband,
Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, Kantonale Elternorganisation, Schulpsycho-
logie und Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Universität Zürich
**Eine Veranstaltung für Fachpersonen aus Schule, Medizin,
Berufsbildung, Behörden, sowie für Eltern und Betroffene**

Samstag, 22.06.19, 09.15 - 17.30 Uhr, Universität Zürich Irchel

Weitere Informationen und Anmeldung: www.verband-dyslexie.ch



Verband
Dyslexie
Schweiz

Preisvereihung:
Dyslexie- und dyskalkuliefreud-
liche Schule, Innovative Forschung
zu Dyslexie / Dyskalkulie

Weiterbildung

CAS Wirksam fördern CAS Beratung in der Schule

- Ab September 2019
- Attraktives Blended-Learning-Format

Weitere Informationen finden Sie unter: www.hfh.ch/cas

HfH Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik

Schaffhauserstrasse 239
CH-8057 Zürich

HLF Heilpädagogik und Logopädie im Frühbereich, Lindenhofstr. 6, 8180 Bülach, Tel. 044 860 63 64, admin@hlf-fruehbereich.ch
HFE Heilpädagogische Frühziehung Bülach/Dielsdorf, LPB Logopädische Praxis Bülach, HFE Heilpädagogische Frühziehung Schaffhausen, LFS Logopädische Frühberatung Schaffhausen, www.hlf-fruehbereich.ch

Für unsere Fachstelle Heilpädagogische Frühziehung Bülach/Dielsdorf suchen wir eine

Fachstellenleitung mit einem zusätzlichen Pensum als Heilpädagogische FrüherzieherIn

Pensum: 20 % Fachstellenleitung und Heilpädagogische Frühziehung nach Vereinbarung
Stellenantritt: nach Vereinbarung

Aufgaben als Fachstellenleitung

- Fachliche und organisatorische Leitung der Fachstelle
- Personalführung

Aufgaben als Heilpädagogische FrüherzieherIn

- Abklärung und Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen im Vorschulalter
- Heilpädagogische Frühförderung in der Fachstelle oder im Elternhaus
- Anleitung und Beratung der Eltern
- Zusammenarbeit mit den weiteren an der Förderung beteiligten Fachpersonen
- Selbständige Erledigung der administrativen Aufgaben (Berichte, Anträge, etc.)

Sie bringen mit

- Ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannter Berufsabschluss in Heilpädagogischer Frühziehung, Heilpädagogik oder Sonderpädagogik
 - 2 jährige Berufserfahrung im Frühbereich
- (gekürzte Version, mehr Informationen auf www.hlf-fruehbereich.ch)**

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne

Frau Monika Seiler, Stellenleitung, Tel. 044 860 63 31

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie an

HLF Heilpädagogik und Logopädie im Frühbereich
admin@hlf-fruehbereich.ch



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Schwere Behinderung – Lebenswelten kooperativ gestalten

Certificate of Advanced Studies CAS

Sie begleiten Menschen mit schweren Behinderungen und möchten Ihre Fachkompetenz erweitern? Im CAS-Programm erhalten Sie neueste Erkenntnisse, um gemeinsam einen kooperativen Alltag zu gestalten.

Beginn: 5. September 2019. Das CAS-Programm ist berufsbegleitend konzipiert und modular gestaltet.

Fachseminare (einzeln buchbar) aus dem CAS-Programm

- Schwere Behinderung – Interaktion und kommunikatives Handeln
- Aktuelle Denkmodelle und handlungsleitende Prinzipien
- Schwere Behinderung – tonischer Dialog und Bewegungshandeln
- Entwicklungsorientierte Alltagsbegleitung
- Schwere Behinderung – Bindung und Beziehung

2019

- 25.–27. Juni
- 05.–06. September
- 10.–12. September
- 28.–30. Oktober
- 25.–27. November

Kontakt

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, luca.faulstich@fhnw.ch, T +41 62 957 27 74
www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung

Edition SZH/CSPS

Die hier aufgeführten Publikationen können bei der Edition SZH/CSPS, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern bestellt werden.

Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61, edition@szh.ch, www.szh.ch → Shop

Neu-
auflage

Juristische Handreichung für die Sonderpädagogik

Nach einem von der EDK dem Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (Universität Luzern) erteilten Auftrag vom 2. September 2009

Gabriela Riemer-Kafka

Erschienen: 2019, 209 S., CHF 30.–

ISBN Print: 978-3-905890-28-2 (Bestellnummer: B276)

ISBN E-Book (.pdf): 978-3-905890-42-6

Permalink: www.szh-csp.ch/b2019-01

Nach dem Inkrafttreten der NFA, d.h. nach dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Mitfinanzierung der Sonderschulung, sind die kantonalen Verwaltungen mit zahlreichen rechtlichen Fragen konfrontiert. Diese Publikation trägt zur Klärung bei, indem die eidgenössischen Gesetzesgrundlagen und die wichtigsten Gerichtsurteile in übersichtlicher Form dargestellt werden. Der juristische Aspekt wird ergänzt durch ein Glossar, das auch sonderpädagogische Begriffe enthält.

Rhythmik: handlungsorientiert, mehrdimensional, ästhetisch

Ein gestalterisches Verfahren in Pädagogik und Heilpädagogik (HfH-Reihe Band 39)

Alice Thaler-Battistini

ISBN Print: 978-3-905890-39-6 (CHF 33.–)

ISBN E-Book (.pdf): 978-3-905890-41-9 (CHF 25.–)

Bestellung HfH-Reihe Band 39:

<https://szh-shop.faros.ch> oder www.hfh.ch/shop

20 Jahre nach «Selber denken macht klug» erscheint eine gänzlich überarbeitete und erweiterte Darstellung der Zürcher Rhythmik als ein gestalterisches Verfahren in der Heilpädagogik. Die Erfahrungen zeigen, wie erfolgreich die Rhythmik bei der Gestaltung der Lernprozesse und des Unterrichts im künstlerischen, pädagogischen und insbesondere auch im heilpädagogischen Bereich eingesetzt werden kann. Die Autorin legt dar, wie Handlungskompetenzen und Lernfelder der Schülerinnen und Schüler mit der rhythmischen Fachdidaktik zusammenhängen. Sie plädiert für eine ganzheitliche Sinnesschulung, von der basalen Förderung bis zur künstlerischen Praxis.



Jolanda Blaser, Karin Farago-Brülisauer,
Caroline Sahli Lozano

Der Nachteilsausgleich in der Schulpraxis

Zwei Fallbeispiele aus dem Kanton Bern

2018, 109 S., CHF 24.90

ISBN: 978-3-905890-36-5 (Bestellnummer: B297)

Beim Eintritt in die Schule bringen Kinder unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit. Manche sind benachteiligt zum Beispiel aufgrund einer Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie oder ADHS. Durch den Nachteilsausgleich (NAG) werden für benachteiligte Kinder die Rahmenbedingungen angepasst, um sie beim Erreichen der regulären Lernziele zu unterstützen. Im vorliegenden Buch werden anhand von Theorien, rechtlichen Grundlagen sowie Ergebnissen qualitativer Interviews fördernde und hemmende Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung des NAG präsentiert. Die Schulleitung spielt hierbei eine zentrale Rolle, indem sie das Schulteam umfassend informiert und die erforderlichen Strukturen etabliert. Aber auch das nötige Fachwissen und eine geregelte Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen sowie transparente und verständliche Informationen für Erziehungsberechtigte sind wichtige Faktoren. Das Buch richtet sich insbesondere an Schulleitende, Lehrpersonen sowie schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen.

Bestellung unter www.szh.ch → Shop